



Egolzwil

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung

Jahresbericht 2020

Dienstag, 1. Juni 2021, 20:00 Uhr
Mehrzweckhalle, Gemeindeanlagen Egolzwil



Inhaltsverzeichnis

Einladung zur Gemeindeversammlung.....	Seite 4
Vorwort des Gemeindepräsidenten.....	Seite 5
Traktandum 1	
Genehmigung Jahresbericht 2020 Jahresbericht 2020/Orientierung für eilige Leser.....	Seite 6
Leistungsaufträge mit Globalbudget	
- Erfolgsrechnung 2020 nach Aufgabenbereichen.....	Seite 7
- Erfolgsrechnung 2020 gestuft.....	Seite 26
- Investitionsrechnung 2020 gestuft	Seite 27
- Ergänztes Budget Investitionsrechnung nach Aufgabenbereiche (Kreditüberträge)	Seite 28
- Sonderkreditkontrolle	Seite 30
- Bilanz per 31. Dezember 2020	Seite 32
- Finanzkennzahlen	Seite 33
- Geldflussrechnung	Seite 34
- Anhang zur Jahresrechnung 2020.....	Seite 35
- Antrag Gemeinderat	Seite 35
- Prüfungsbericht externe Revisionsstelle	Seite 35
- Bericht und Empfehlung Controllingkommission	Seite 36
- Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden	Seite 36
Traktandum 2	
Kenntnisnahme Gemeindestrategie 2021 – 2031	Seite 37
Traktandum 3	
Beschlussfassung über Reglement über die Videoüberwachung	Seite 37
Traktandum 4	
Beschlussfassung über den Sonderkredit (Ausgabenbewilligung) von CHF 2'386'000 für den Ausbau und die Erneuerung der Werkleitungen inkl. Sanierung der Hinterbergstrasse sowie über den Nachtragskredit von CHF 250'000 zum Budget 2021	Seite 39
Traktandum 5	
Ersatzwahl eines Mitglieds der Bildungskommission für den Rest der Amtsdauer 2020 – 2024	Seite 42
Anhang 1	
Gemeindestrategie 2021 – 2023.....	Seite 43
Anhang 2	
Reglement über die Videoüberwachung.....	Seite 44

Corona-Schutzkonzept

Aufgrund der aktuellen Lage wird die Gemeindeversammlung unter Einhaltung eines Schutzkonzeptes durchgeführt. Es sind folgende Regeln zu beachten:

- Personen, welche sich krank oder unwohl fühlen, bleiben der Versammlung fern.
- Die Stimmberechtigten, auch wenn sie einer Risikogruppe angehören, entscheiden in Eigenverantwortung über ihre Teilnahme.
- Während der gesamten Gemeindeversammlung besteht Maskenpflicht.
- Die Personalien der Teilnehmer werden beim Eingang erfasst. Damit wird eine Rückverfolgung sichergestellt. Halten Sie beim Warten im Eingangsbereich Abstand.
- Der 1.5m-Abstand voneinander ist zwingend einzuhalten. Der Raum wird so bestuhlt, dass zwischen den Reihen genügend Raum bleibt. Die Sitzreihen sind so zu belegen, dass jeweils zwischen Einzelpersonen ein Sitz frei bleibt.
- Auf Hände schütteln wird verzichtet.
- Die Sicherheitsmassnahmen und Weisungen vor Ort sind einzuhalten.

Einladung

zur ordentlichen Gemeindeversammlung Egolzwil

Wir freuen uns, Sie zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom

Dienstag, 1. Juni 2021, 20:00 Uhr
Mehrzweckhalle, Gemeindeanlagen Egolzwil

einladen zu dürfen.

Es stehen folgende Traktanden zur Behandlung an:

Traktanden

- **Begrüssung; Bestellung des Büros**
- 1. **Genehmigung Jahresbericht 2020 mit:**
 - der Jahresrechnung 2020
 - den Berichten zu den Aufgabenbereichen
 - dem Prüfungsbericht der externen Revisionsstelle
 - Bericht der Controlling-Kommission
- 2. **Kenntnisnahme der Gemeindestrategie der Jahre 2021 - 2031**
- 3. **Beschlussfassung über das Reglement über die Videoüberwachung**
- 4. **Beschlussfassung über den Sonderkredit von CHF 2'386'000 für den Ausbau und die Erneuerung der Werkleitungen inkl. Sanierung der Hinterbergstrasse sowie über den Nachtragskredit von CHF 250'000 zum Budget 2021**
- 5. **Ersatzwahl eines Mitglieds der Bildungskommission für den Rest der Amtsdauer 2020 - 2024**
- **Wünsche und Anregungen**
(§ 111 Stimmrechtsgesetz)

Aktenauflage

Die Akten zu den einzelnen Traktanden liegen ab dem 14. Mai 2021 bei der Gemeindeverwaltung Egolzwil zur Einsichtnahme auf.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und bis spätestens 28. Mai 2021 in Egolzwil ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Egolzwil, 26. April 2021

Gemeinderat Egolzwil

Parteiversammlungen

Zur Vorbereitung der Gemeindeversammlung werden Parteiversammlungen organisiert:

CVP: Mi, 19. Mai 2021, 20:00 Uhr, Mehrzweckhalle

FDP: Mo, 10. Mai 2021, 20:00 Uhr, Mehrzweckhalle

Vorwort Gemeindepräsident

Liebe Egolzwilerinnen und Egolzwiler

Grundlagen für die Zukunft

Das Jahr 2020 stand ganz im Zeichen der Corona Pandemie. Unsere wohlhabende Gesellschaft musste plötzlich mit Einschränkungen leben. Bisher war fast alles möglich und für viele standen die Türen der Welt offen. Grenzen, Distanzen, der Lebensmittelpunkt und die Nähe zum Dorf waren kaum von Bedeutung. Dann kam das Virus und veränderte alles. Die Vorteile einer zentralen Lage in einer Stadt sowie die Anonymität waren plötzlich negativ. Die Nachbarschaftshilfe, eine ländliche Wohnlage und viele Aspekte eines lebendigen Dorfes haben durch die Krise wieder an Bedeutung gewonnen. Dies kann gerade für Egolzwil mit seiner Lage am Santenberg und seinem vielseitigen Vereinsleben eine Chance sein.

Die Beurteilung von Chancen, Risiken, Stärken und Schwächen war auch der Start für die Erarbeitung der traktandierten Gemeindestrategie. Die mit der Bevölkerung, den Kommissionen sowie den Parteien erarbeitete Gemeindestrategie ist der Wegweiser für die Zukunft von Egolzwil. Auf dieser Grundlage wird vom Gemeinderat das Legislaturprogramm für die nächsten vier Jahre erstellt.

Jahresrechnung 2020

Vor allem die finanzielle Ausgangslage von Egolzwil ist gut. Anstatt eines budgetierten Verlustes von CHF 370'050 schliesst die Rechnung 2020 mit einem Gewinn von CHF 241'168 ab. Dies gibt uns Luft für die laufenden und anstehenden Investitionen sowie die Folgen der Corona Pandemie, welche die zukünftigen Rechnungen belasten werden.

Aufgrund der getätigten Investitionen kippt bereits mit der Rechnung 2020 das bisherige Guthaben pro Einwohner in eine Schuld pro Einwohner von CHF 613. Trotzdem ist es wichtig, die anstehenden Investitionen anzugehen.

Sanierung Hinterbergstrasse

Bei der Hinterbergstrasse steht die Sanierung der Wasser- und Abwasserleitung an, um die Sicherheit der Wasserversorgung zu gewährleisten. Die gleichzeitige Sanierung der Strasse liegt daher auf der Hand.

Videoreglement

Im Werkhof kommt es immer wieder zu unsachgerechten Entsorgungen, was für die Gemeinde Mehraufwendungen und Kosten bedeutet. Daher schlägt der Ge-

meinderat die Videoüberwachung im Werkhof vor. Gemäss Gesetz benötigt es dazu ein rechtsetzendes Videoreglement, welches zu genehmigen gilt.

Bürgernähe

Leider mussten bereits wieder Anlässe für den Bevölkerungsaustausch infolge der Pandemie abgesagt werden. Dem Gemeinderat ist es jedoch ein Anliegen, nahe an der Bevölkerung zu sein. Daher werden die terminierten Anlässe geplant und versucht, mit den nötigen Schutzmassnahmen durchzuführen. So ist aktuell auch die Gemeindeversammlung vom 1. Juni geplant, physisch in der Turnhalle durchzuführen. Aufgrund der unsicheren Lage sind jedoch auch immer kurzfristige Absagen möglich. Daher bitte ich Sie, sich jeweils auf unserer Homepage zu informieren. Ich freue mich, Sie vor Ort in der Turnhalle Egolzwil begrüssen zu dürfen.

Pascal Muff
Gemeindepräsident

Jahresbericht 2020

Für eilige Leserinnen und Leser

Der Gemeinderat unterbreitet die Jahresrechnung 2020 nach den Vorgaben des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG). Zu Vergleichszwecken wird neben dem Budget 2020 auch die Rechnung 2019 aufgeführt.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2020 schliesst bei CHF 10'343'031 Aufwand und CHF 10'584'200 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von CHF 241'169 ab. Gegenüber dem Budget 2020, welches einen Aufwandsüberschuss von CHF 370'050 vorsah, schliesst die Erfolgsrechnung somit um rund CHF 611'219 besser ab als vorgesehen.

Zu diesem erfreulichen Ergebnis führten vor allem folgende Faktoren:

- Höhere Steuereinnahmen bei den Einkommenssteuern des laufenden Jahres und früheren Jahren der natürlichen Personen um rund CHF 417'090.
- Höhere Steuereinnahmen bei den Vermögenssteuern des laufenden Jahres und früherer Jahre der natürlichen Personen von insgesamt CHF 130'010.
- Höhere Einnahmen aus den Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen natürliche Personen von CHF 160'574.
- Mehrerträge bei den Gewinnsteuern von juristischen Personen von CHF 71'028.
- Tiefere Kosten für die individuelle Prämienverbilligung von rund CHF 31'000.
- Kostenbewusstes Handeln auf allen Stufen führte zu weiteren Einsparungen.

Allerdings sind auch Mehrkosten entstanden. So wurde das Angebot der Spitex Wauwil-Egolzwil vermehrt in Anspruch genommen, weshalb die Restfinanzierungskosten der Spitexleistungen um CHF 23'000 höher ausgefallen sind. Ebenfalls sind die Transferleistungen an den Kanton für die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV um rund CHF 95'070 höher als budgetiert.

Aufgrund der gestiegenen Nachfrage wurden die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen auf das Schuljahr 2019/20 im Ex-Erni-Haus zentralisiert und neu organisiert. Dadurch mussten im Ex-Erni-Haus Renovationsarbeiten im Umfang von CHF 55'000 vorgenommen werden.

Das Globalbudget der Bildung schliesst ebenfalls etwas höher ab. Der markante Anstieg bei den Lernenden führte zur Eröffnung einer sechsten Abteilung und zu einem Anstieg der Lektionen auf der Primarstufe und der Schulleitung. Ein Anstieg ist auch bei den Fachlektionen für Kinder mit individuellen Förderbedarf (integrative Förderung IF, Begabtenförderung BF und Förderung der deutschen Sprache DaZ) zu verzeichnen.

Mehraufwand verursachten die Personalkosten der Gemeindeverwaltung aufgrund des Wechsels in der Verwaltungsleitung sowie der Schaffung von Stellen in den Aufgabenbereichen Finanzen sowie Bau & Infrastruktur. Demgegenüber reduzierten sich die Personalkosten des Gemeinderates mit der Einführung des neuen Führungsmodells.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit Bruttoinvestitionen im Betrag von CHF 2'562'966. Die Investitionen im Jahr 2020 wurden insbesondere in die Werterhaltung und Erneuerung der Infrastrukturen getätigt, so die Panorama-, Allmend- und kleine Moosstrasse. Die Abrechnung der Panoramastrasse erfolgt im Jahr 2021. Mit der Abrechnung des Baukredites werden den betroffenen Grundeigentümern die Perimeterbeiträge in Rechnung gestellt. Die Abrechnung für die Allmendstrasse erfolgt nach Fertigstellung der im Bau befindlichen Mehrfamilienhäuser. Der vorgesehene Investitionsbeitrag von CHF 360'000 für die Sanierung der Allmendstrasse kann aus heutiger Sicht eingehalten werden. Abgeschlossen ist hingegen das Projekt Kultur im Zentrum im Umfang von CHF 100'500. Die Projektabrechnung wird nach der Werkabnahme im Jahr 2021 erfolgen.

Bilanz

Die Bilanz weist per 31. Dezember 2020 Aktiven und Passiven von je CHF 17'369'362.31 aus. Dies entspricht einer Zunahme der Bilanzsumme von CHF 1'203'446.08. Das Finanzvermögen beläuft sich auf CHF 1'120'847.45 oder 6.45 % der Aktiven

Das Verwaltungsvermögen hat durch die getätigten Investitionen und abzüglich der Abschreibungen zugenommen und beträgt 55.89 % der Aktiven bzw. CHF 9'707'810.35.

Nach der Verbuchung des Ertragsüberschusses von CHF 241'168.73 beträgt der kumulierte Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2020 CHF 4'265'709.67.

Die vom Kanton vorgegebenen Richtwerte für die Finanzkennzahlen sind mehrheitlich eingehalten. Eine wesentliche Änderung erfährt die Kennzahl Nettoschuld je Einwohner/in. Im Vorjahr verfügte die Gemeinde noch über ein Guthaben. Das grosse Investitionsvolumen in das Verwaltungsvermögen und die Umbuchung der Ex-Erni-Liegenschaft vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen führten nun dazu, dass sich die

Kennzahl zu einer Nettoschuld von CHF 613 je Einwohner verändert hat.

Ausblick

Aufgrund der aktuellen Lage mit der Corona-Pandemie kann zurzeit niemand die Auswirkungen dieser Krise abschätzen. Dennoch stellt der Gemeinderat fest, dass Egolzwil über einen sehr stabilen Finanzhaushalt verfügt. Aufgrund des zu erwartenden Bevölkerungswachstums und einer damit verbundenen Ertragssteigerung, darf der Gemeinderat zuversichtlich in die Zukunft blicken.

Erfolgsrechnung 2020 nach Aufgabenbereichen

Erfolgsrechnung In CHF	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2020	Budget 2021
1 Präsidiales und Zentrale Dienste - Nettoergebnis	453'825	480'866	540'600	489'010
2 Gesundheit, Soziales und Kultur - Nettoergebnis	1'796'033	2'129'942	2'075'400	2'192'550
3 Bau, Umwelt und Infrastruktur - Nettoergebnis	688'048	908'301	899'000	741'015
4 Bildung - Nettoergebnis	2'018'599	1'620'499	1'579'200	2'011'650
5 Finanzen - Nettoergebnis	-5'689'268	-5'380'777	-4'724'150	-5'201'652
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-732'764	-241'169	370'050	232'573

Gewinn (-) / Verlust (+)

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Präsidiales und zentrale Dienste umfasst die Leistungsgruppen:

- Legislative und Exekutive
- Verwaltung
- Industrie, Gewerbe, Handel

Die Ziele des Aufgabenbereichs decken sich mit den übergeordneten Zielen von Egolzwil. Diese sind mit hoher Effizienz und durch Zusammenarbeit der Beteiligten zu erreichen.

Der Aufgabenbereich umfasst die politischen Behörden Legislative und Exekutive. Basierend auf Gemeindegesetz und Gemeindeordnung definiert er Strategien, setzt die Ziele, leitet zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und ist dafür verantwortlich, dass der Souverän entscheiden kann und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden.

In der Leistungsgruppe Verwaltung erbringt er kundenorientierte Dienstleistungen in den operativen Tätigkeitsfeldern und Unterstützung für die anderen Aufgabenbereiche (durch die allgemeinen Dienste). Für Industrie, Gewerbe, Handel schafft er gute Rahmenbedingungen und vertritt die Interessen der Gemeinde.

Der Gemeinderat informiert die Bevölkerung in der monatlich erscheinenden Egolzwiler Sicht und auf der Homepage über die wichtigsten Themen und Projekte. Bei Bedarf wird mit Informationsanlässen über wichtige Themen berichtet und der Austausch mit der Bevölkerung gepflegt.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat orientiert sich am Leitbild «Egolzwil 2020». Die Gemeindestrategie, die das Leitbild ablöst, ist zurzeit noch in Bearbeitung. Mit der Umsetzung der Organisationsanpassung der Gemeinde Egolzwil soll noch ein wichtiger Teil des Legislaturprogramms 2017 – 2020 erledigt werden.

Lagebeurteilung zum Zeitpunkt des Budgets

(Zum Verständnis: Text übernommen aus der Botschaft der Budgetgemeindeversammlung 2020 vom 11. Dezember 2019)

Mit der neuen Legislatur werden sich einige Veränderungen ergeben, primär in der personellen Zusammensetzung. Dies war der Auslöser, um auch die Gemeindeorganisation zu überdenken und die Aufgabenteilung zwischen Verwaltung und Gemeinderat zu prüfen. Um langfristig die Funktion der Gemeinde gewährleisten zu können, werden diese Aufgaben neu aufgeteilt. Es ergeben sich dadurch für alle in der Gemeindeor-

ganisation Veränderungen im Aufgabengebiet, entsprechend werden auch die Verantwortlichkeiten angepasst.

Die finanziellen Ressourcen der Gemeinde sind weiterhin solide. Durch die Veränderungen in Folge des AFR18 gibt es etwas mehr Kostendruck, da die Gemeinde Egolzwil neu in den Finanzausgleich einzahlen muss.

Bei der EDV-Verwaltungslösung GemoWin/G6 der Dialog Verwaltungs-Data AG besteht weiterhin Nachbesserungsbedarf seitens des Softwareanbieters. HRM2 konnte eingeführt werden, die neuen Strukturen sind jedoch noch nicht gefestigt.

Die neu erforderliche Gemeindestrategie wird in der neuen Zusammensetzung des Gemeinderates erarbeitet.

Die Gemeinde Egolzwil richtet im 2020 ein e-Car-Sharing beim Werkhof-Areal/Millefeuille mit dem notwendigen Parkplatz mit e-Tankstelle (gespiessen von unserer PVA) ein. Dies zählt als weitere Aktivität für die Rezertifizierung des Energiestadt-Labels.

Umsetzung des Jahresprogramms

An der Budgetversammlung 2020 wurde die revidierte Gemeindeordnung mit dem neuen Führungsmodell angenommen. Mit Hochdruck wurden danach alle Reglemente überarbeitet und an das neue Modell angepasst. Zudem wurden Personalressourcen auf der Verwaltung geschaffen und zusätzliches Personal eingestellt. Der Wechsel des Führungsmodells brachte leider auch einige Abgänge und damit Verlust von Knowhow mit sich. Auf Ende Jahr konnten jedoch erfreulicherweise alle Vakanzen wiederbesetzt werden. Aktuell steht der Egolzwiler Bevölkerung eine kompetente Verwaltung zur Verfügung. Auch der neu zusammen gestellte Gemeinderat konnte gut in die neue Legislatur starten und die erste Einarbeitungszeit ist abgeschlossen. Die Erarbeitung der neuen Gemeindestrategie wurde just Ende Jahr gestartet.

Wie überall war das Jahr jedoch geprägt von der Corona-Pandemie. So mussten viele Anlässe wie der Neuzuggerapéro oder auch die beliebte Kilbi abgesagt werden. Vieles konnte nur noch digital durchgeführt werden und der Kontakt mit der Bevölkerung sowie der Austausch mit anderen Behörden war nur noch eingeschränkt möglich.

Erfreulicherweise konnten trotzdem einige Projekte abgeschlossen werden. So wurde die neue Homepage

in Betrieb genommen oder das e-Car-Sharing gestartet.

Nicht verbessert hat sich leider die Zusammenarbeit mit der Softwarefirma. Trotz Dialogversuch ist der Her-

steller noch nicht in der Lage, einen kompetenten Service sowie eine reibungslos funktionierende Software bereit zu stellen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden	Erbringung von Dienstleistungen zu tieferen Kosten und/oder in besserer Qualität	hoch	Gespräche mit Nachbargemeinden aufnehmen nach Ablauf- und Prozessanalyse
Risiko: Mangel an kompetenten Personal in Organen und/oder Verwaltung	Autonomieverlust und Kostenfolgen.	mittel	Attraktive Arbeitsbedingungen erhalten und Parteien sowie Stimmberechtigte für das Personalrisiko sensibilisieren.
Risiko: Abhängigkeit von Entscheiden, die ausserhalb der Gemeinde getroffen werden, die jedoch grosse Kostenfolgen haben.	Handlungsunfähigkeit oder teure externe Lösungen	mittel	Repräsentanz in ausserkommunalen Gremien anstreben und Einfluss auf Entscheide nehmen.

Massnahmen und Projekte

(in CHF 1'000)	Status	Total	Zeitraum	ER/IR	B2020	R2020
Evaluation Gemeindeentwicklung	Abgeschlossen		2016-2020	ER		
Überführung Leitbild in Gemeindestrategie	Umsetzung		2019-2021	ER		5
Einführung HRM2	Abgeschlossen		2017-2020	ER		
Gemeindeführungsmodell evaluieren	Abgeschlossen		2018-2020	ER	60	26
Überarbeitung Web-Auftritt	Abgeschlossen		2018-2019	ER		
E-Car-Sharing	Abgeschlossen		2020	ER	20	22

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R2019	B2020	R2020
Personalbestand Gemeinde	Stellenprozent	465	410	430	505
Medienmitteilungen	Anzahl	> 8	6	10	8
Ständige Wohnbevölkerung per Ende Jahr	Anzahl	statistisch	1'518	1'525	1'531

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(in CHF 1'000)		R2019	B2020	R2020	Abw. %
Saldo Globalbudget		454	541	481*	-11.09
Total	Aufwand	1'523	1'668	1'700	1.92
	Ertrag	1'069	1'127	1'219	8.16
Leistungsgruppen					
Legislative und Exekutive	Aufwand	539	658	492	-25.23
	Ertrag	252	311	213	-31.51
	Saldo	287	347	279	-19.60
Verwaltung	Aufwand	959	962	1'158	20.37
	Ertrag	817	816	1'001	22.67
	Saldo	142	146	157	7.53
Industrie, Gewerbe, Handel	Aufwand	25	48	50	4.17
	Ertrag	0	0	5	0.00
	Saldo	25	48	45	-6.25

Investitionsrechnung

(in CHF 1'000)	R2019	B2020	R2020	Abw. %
Ausgaben	0	0	0*	0
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Erfolgsrechnung

Die Rechnung des Aufgabenbereichs 1 schliesst mit Aufwendungen von CHF 1'699'619.66 und einem Ertrag von CHF 1'218'753.49 ab. Das Nettoergebnis fällt damit rund CHF 59'730 tiefer aus, als im Budget 2020 vorgesehen. Das tiefere Nettoergebnis ist insbesondere auch darauf zurückzuführen, dass bei unverändertem Schlüssel die höheren Lohnkosten auf die Aufgabenbereiche 2 – 5 umgelagert wurden.

Mehraufwand verursachten die Personalkosten der Gemeindeverwaltung aufgrund des Wechsels in der Verwaltungsleitung sowie der Schaffung von Stellen in den Aufgabenbereichen Finanzen und Bau & Infrastruktur. Demgegenüber haben sich die Personalkosten des Gemeinderates zufolge des neuen Führungsmodells um rund CHF 50'000 reduziert. Da im Zeitpunkt des Abschlusses des Budgetprozesses die Beschlussfassung der Einführung des neuen Führungsmodells und der damit verbundenen Anpassung der Gemeindeordnung noch ausstehend war, konnte diese Verschiebung der Kosten im Budget 2020 nicht abgebildet werden.

Das Reorganisationsprojekt unter der Begleitung der BDO ist Ende 2020 abgeschlossen worden. Die Projektkosten betragen rund CHF 26'900. Über die Jahre 2019 und 2020 betrachtet, konnte das Projekt in den vorgesehenen Kosten erarbeitet werden. Ausgelöst wurde auch eine erste Tranche für die Erarbeitung der Gemeindestrategie von CHF 4'400, welche ebenfalls extern begleitet wird.

Investitionsrechnung

Keine Bemerkungen

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich umfasst die Leistungsgruppen:

- Gesundheit
- Soziales
- Kultur

Die Leistungsgruppen Gesundheit und Soziales bieten ein zeitgemässes Angebot im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitversorgung sowie im Suchtbereich. Koordiniert und beaufsichtigt werden die Leistungen der ausgelagerten Einheiten im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz (KESB), Sozialberatung (SoBZ), Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG), Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG), Pro Senectute, der Spitex Wauwil-Egolzwil (Leistungsvereinbarung) sowie Alimenteninkasso.

Den Anliegen der verschiedenen Altersgruppen im Rahmen von Jugend-, Familien- und Altersfragen nehmen sich vor Ort die Jugendkommission, der Seniorenrat und die Gruppierung «Kreis Frohes Alter» zusammen mit der Ressortvorsteherin an.

Der Asylbereich (Bindeglied zwischen der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen und Gemeinde) ist auch dem Ressort Soziales angegliedert. Die Triage und Zusammenarbeit für das Koordinieren der Bezugskarten «Tischlein Deck Dich», Kontakte zu den Asylsuchenden, Freiwilligarbeitenden, Wohnberater und Sozialarbeiter der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen wird gewährleistet.

Im Gesundheitswesen wird der Fokus auf Präventionsthemen für Kinder, Jugendliche und das Alter gesetzt.

Die Gemeinde ist zuständig für die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Bereitstellung von Pflege- und Betreuungsleistungen sowie auch für eine gute Lebensqualität für alte und pflegebedürftige Menschen in Egolzwil.

Die Kulturanlässe wie der Neujahrsapéro (mit Ehrungen und Verleihungen Goldener Stern), die Dorffaschnacht, der 1. August, der Jubiläranlass, die Jungbürgerfeier, die Dorfkilbi und der Neuzuzügeranlass werden zum Teil mit Unterstützung der Vereine durchgeführt.

Die Kultur und das geschichtliche Bewusstsein ist für den sozialen Lebensraum in Egolzwil prägend. Das Projekt «Kulturförderung Egolzwil» erfasst, visualisiert

und fördert die einheimische Kultur. Es schafft Transparenz, weckt Interesse und fördert die Innovationskraft.

Die Vereinsunterstützung erfolgt jährlich nach den Richtlinien für die Vereinsförderung unter Berücksichtigung der Jugendförderung und des kulturellen Engagements. Die Partizipation der Vereine an den Gemeindeanlässen (Mitwirken/Mitbestimmen/Mitdenken) hat einen grossen Stellenwert.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Die Gemeinden tragen nach Vorgaben AFR18 neu:

- Individuelle Prämienverbilligung (IPV) zur wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH) 100% (neu)
- Ergänzungsleistungen (EL) zur Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) 100% (bisher 70% mit Übergangsregelung)
- Ergänzungsleistungen (EL) zur Invalidenversicherung (IV) 100% (bisher 70%)
- Verwaltungskosten (VW) zur Ergänzungsleistung (EL) 100% (bisher 70%)

Die Gemeinde ist zuständig für die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Bereitstellung von Pflege- und Betreuungsleistungen sowie auch für eine gute Lebensqualität für alte und pflegebedürftige Menschen in Egolzwil.

Die heutige Leistungsvereinbarung mit der Spitex Wauwil-Egolzwil dürfte nach der Entscheidungsfindung (Zustimmung der Mitglieder) zur Bildung einer gemeinsamen Trägerschaft für eine integrierte Gesundheitsversorgung per 1. Januar 2023 mit der Mauritiusheim AG bereits in der Übergangsphase Anpassungen erfahren.

Lagebeurteilung zum Zeitpunkt des Budgets

(Zum Verständnis: Text übernommen aus der Botschaft der Budgetgemeindeversammlung 2020 vom 11. Dezember 2019)

Die Nachfrage für familienergänzende Betreuungsangebote im Vorschulalter hat in letzter Zeit zugenommen. Das Betreuungsangebot für Klein- und Vorschulkinder in Ergänzung der schulischen Betreuungsangebote wurde geprüft. Die Einführung von Betreuungsgutscheinen kann mit der Zustimmung des Budgets 2020 per 1. Januar 2020 umgesetzt werden. Die Einführung bedarf sicher im ersten Umsetzungsjahr gute Begleitung.

Im Sinne der Gesundheitsprävention werden für die Förderung der Nutzung des am 31. August 2019 übergebenen Bewegungsparks an die Bevölkerung weitere öffentliche Instruktionen mit Fachpersonen stattfinden. Ebenfalls ist der Einbezug von Vereinen, Institutionen und der Schule vorgesehen.

Die erstellte Broschüre mit Sicherheitsvorkehrungen für das Wohnen im Alter wird nach der öffentlichen Vorstellung an der Spitex Mitgliederversammlung im Frühling 2020 in alle Haushaltungen als Hilfsmittel «Hilfe zur Selbsthilfe» zur Verfügung gestellt.

Die Mauritiusheim AG wird am Standort Biffig Wohnungen mit Assistenz im Jahre 2023 bereitstellen. Die Gemeinde Egolzwil hat einen Bedarf von 4 Wohnungen bestehend aus 1,5 und 2,5 Zimmer-Wohnungen angemeldet. Im Finanzplan hat man dafür CHF 1'500'000 (Annahme) eingestellt.

Die Sozialfälle werden immer komplexer. Im Vordergrund steht die Begleitung und persönliche Beratung der Hilfesuchenden vor Ort sowie die frühe Vernetzung mit den verschiedenen beteiligten Playern (Arbeitsvermittlung/IV-Stelle/Arbeitgeber usw.). Der Unterstützung vor Ort für die Arbeitsintegration von vorläufig Aufgenommenen gilt besonderes Augenmerk zu schenken.

Die Gemeinde Egolzwil ist mit der Vertretung der Ressortleiterin Soziales und Gesundheit ein Teil der Arbeitsgruppe Alterspolitik Region Willisau.

Umsetzung Jahresprogramm

Neuorganisation Ressort Soziales

Die Neuorganisation des Ressort Soziales gestützt auf das neue Gemeindeführungsmodell ist auf gutem Weg. Die Zusammenarbeit im neuen Team funktioniert gut. Es wird jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen, bis alle Aufgaben im Jahresturnus einmal erledigt und alle Abläufe optimiert sind.

Sozialhilfe

Die Fallzahlen der wirtschaftlichen Sozialhilfe sind leicht angestiegen. Die Fälle werden immer komplexer. Aufgrund der aktuellen Pandemie müssen die Fallzahlen im Auge behalten werden und sind im Budgetprozess genau zu prüfen.

Bezüglich der möglichen Unterstützung bei der Eingliederung von Langzeitarbeitslosen hat das Ressort Soziales mit dem Gewerbeverein und dem Gewerbe in der näheren Umgebung Kontakt gesucht. Die positiven Rückmeldungen zeigen eine grosse Solidarität.

Das Ressort Soziales bedankt sich für die Unterstützung.

Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

Im Zusammenhang mit der Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) wurde der Finanzierungsschlüssel angepasst. Nach § 12 des kantonalen Gesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV tragen die Gemeinden den Aufwand nach Abzug des Bundesbeitrages gemäss Art. 13 des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur AHV/IV. Der Kanton beteiligt sich nicht mehr an diesen Kosten. Diese Gesetzesänderung ist im Budget 2020 noch nicht enthalten.

Kinderbetreuung im Vorschulalter

Das Betreuungsangebot für Klein- und Vorschulkinder in Ergänzung der schulischen Betreuungsangebote wird auch im 2021 weitergeführt. Das Angebot wird seit dem 1. Februar 2021 durch die Nanny-Vermittlung (Betreuung im eigenen Haushalt) ergänzt. Bisher sind nur wenige Anfragen eingegangen.

Ambulante und stationäre Betreuung

Der Spitex-Verein Wauwil-Egolzwil hat dem Zusammenschluss mit der Spitex Schötz sowie der Mauritiusheim AG resp. der Neugründung einer gemeinsamen Organisation zugestimmt. Die Übergangs- und Aufbauarbeiten laufen. Der Gemeinderat erwartet in den nächsten Monaten einen Vorschlag für die Leistungsvereinbarung der neuen Trägerschaft, gültig ab 1. Januar 2022.

Die gute Zusammenarbeit mit dem Regionalen Alters- und Pflegezentrum Feldheim ist weiterhin gewährleistet. Der neue Heimleiter Roland Meier ist auf den 1. April 2021 eingesetzt.

Am Projekt «Wohnen mit Assistenz» in Schötz wurde in diesem Jahr Corona bedingt nicht weitergearbeitet.

Freiwilligenarbeit

Die Gemeinde Egolzwil ist neu Mitglied bei benevol Luzern, Fachstelle für Freiwilligenarbeit. Ziel dieser Zusammenarbeit ist ein Projekt für die zentrale Bewirtschaftung der Freiwilligenarbeit in der Gemeinde.

Jugendkommission

Die Jugendkommission setzt sich mit der regionalen Zusammenarbeit auseinander. Diesbezüglich wurde im Sommer 2020 eine Absichtserklärung zur künftigen gemeinsamen offenen Jugendarbeit mit den Gemeinden Wauwil und Nebikon sowie der Kirchgemeinde Egolzwil-Wauwil unterschrieben. Ziel ist es, auf 2022 den definitiven Vertrag abgeschlossen zu haben.

Kultur

Die Eröffnung des Projektes «Kultur im Zentrum» musste aufgrund der Corona-Pandemie verschoben werden. Gestützt auf die aktuell geltenden Vorschriften ist eine Eröffnung nur gestaffelt möglich. Die

Durchführung ist per dato auf den 1. und 2. Mai 2021 geplant.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: stärkere regionale Zusammenarbeit im Bereich Spitex und Pflegeheime	Höhere Fachkompetenz, Sicherstellung der Fachkräfte und langfristige Sicherung der Dienstleistungserbringung in den beteiligten Gemeinden	mittel	Regelmässiger Austausch und gemeinsame IST- und Bedürfnisanalyse
Risiko: Überalterung der Gesellschaft	Starker Anstieg der benötigten Pflegeplätze	hoch	Bereitstellung ausreichender ambulanter Angebote
Risiko: Zunahme Arbeitslosigkeit	Anstieg der wirtschaftlichen Sozialhilfe	hoch	Im Budgetprozess 2022 Rechnung tragen
Risiko: Die Klienten sind zufolge langer Arbeitsunfähigkeit, Krankheit, schlechter Schulbildung, Suchtverhalten nicht in den ersten Arbeitsmarkt einzugliedern	Kostensteigerung für die persönliche, zeitintensive Begleitung	mittel	Persönliche Begleitung mit sofortiger Triage und Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen (ALV/IV/SoBZ, interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) und KMU vor Ort)

Massnahmen und Projekte

(in CHF 1'000)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B2020	R2020
Wohnen mit Assistenz	Planung		2018-2024	ER	0	0
Projekt Kulturförderung	Abgeschlossen	120	2017-2024	IR	100	100

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R2019	B2020	R2020
Langzeithilfebedürftige WSH-Fälle (mehr als drei Jahre; Stichtag 31.12.)	Anzahl	≤ 3	1	2	2
Vereinsunterstützungsbeiträge (in CHF 1'000)	Betrag	statistisch	22.0	22.0	31.0
Personen mit KESB-Massnahme und Vermögen weniger als CHF 12'000	Anzahl	statistisch	2	6	4

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(in CHF 1'000)		R2019	B2020	R2020	Abw. %
Saldo Globalbudget		1'796	2'075	2'130*	2.65
Total	Aufwand	1'817	2'095	2'150	2.63
	Ertrag	21	20	20	0.00
Leistungsgruppen					
Gesundheit	Aufwand	301	312	337	8.01
	Ertrag	0	0	0	0.00
	Saldo	301	312	337	8.01
Soziales	Aufwand	1287	1'527	1'556	1.90
	Ertrag	21	20	20	0.00
	Saldo	1266	1'507	1'536	1.92
Kultur	Aufwand	229	255	257	0.78
	Ertrag	0	0	0	0.00
	Saldo	228	255	257	0.78

Investitionsrechnung

(in CHF 1'000)		R2019	B2020	R2020	Abw. %
Ausgaben		52	100	100*	0.00
Einnahmen		0	0	0	0.00
Nettoinvestitionen		52	100	100	0.00

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Erfolgsrechnung

Die Restfinanzierung der Spitexleistungen in der Pflege sind angestiegen. Das bedeutet, dass das Angebot der Spitex vermehrt in Anspruch genommen wird. Die Pflegestunden haben sich von 1'285 Stunden im Jahr 2019 um gut 443 Stunden auf 1'728 Stunden im 2020 erhöht. Die Kosten sind gegenüber dem Budget rund CHF 23'000 höher. Die hauswirtschaftlichen Leistungen verbleiben auf gleichem Niveau wie im Vorjahr.

Die Schlussrechnung des Kantons für die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) ist tiefer als budgetiert. Die Differenz von rund CHF 31'000 zur Akontozahlung wurde zurückerstattet.

Die Gesetzesänderung in Bezug auf die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV haben dazu geführt, dass das Budget um rund CHF 95'070 überschritten wurde.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten die Vereine im vergangenen Jahr ihre Anlässe nicht durchführen, und auch die beliebte Egolzwiler Kilbi musste abgesagt werden. Daher sind bei den Vereinen wichtige Einnahmen weggefallen. Der Gemeinderat hat auf Antrag der Ortspartei FDP beschlossen, den Vereinsbeitrag der sportlichen, musikalischen und kulturellen Vereine für das Jahr 2020 zu verdoppeln.

Die Corona-Pandemie hat sich auch auf andere Budgetzahlen ausgewirkt. So konnten z. B. Anlässe, Lager etc. nicht durchgeführt werden und in manchen Kommissionen fanden wenige Sitzungen statt.

Investitionsrechnung

Projekt «Kultur im Zentrum»

Das Projekt «Kultur im Zentrum» ist abgeschlossen. Der bewilligte Investitionskredit von CHF 100'000 ist aufgebraucht. Die Projektabschlussrechnung wird dem Gemeinderat nach der Werkabnahme vorgelegt. Die Eröffnung der Ausstellung «EGOLZWILERLEBEN» musste schon mehrere Male aufgrund der aktuellen Lage verschoben werden. Sie wird nun neu auf den 8. und 9. Mai 2021 gelegt und gestaffelt durchgeführt.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bau, Umwelt und Infrastruktur umfasst die Leistungsgruppen:

- Liegenschaften Verwaltungsvermögen (inkl. Schulliegenschaften)
- öffentliche Sicherheit
- Bau, Umwelt und Raumordnung
- Verkehr
- Spezialfinanzierungen
- Wirtschaft und Energie
- Liegenschaften Finanzvermögen

Der Bereich gewährleistet einen optimalen Betrieb, die konsequente Werterhaltung sowie den Substanzerhalt der Infrastruktur, damit den kommenden Generationen kein Sanierungsstau hinterlassen wird. Bei der Infrastruktur wird nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit, Nachhaltigkeit und Verhältnismässigkeit gehandelt. Er sorgt für den ordnungsgemässen baulichen und betrieblichen Unterhalt von Strassen und Nebenanlagen.

Das Baubewilligungswesen wird dienstleistungsorientiert und effizient organisiert. In bau- und planungsrechtlichen Angelegenheiten wird der Bereich, wo nötig, durch ein externes Bauingenieurbüro beraten.

Mit einer im Verbund betriebenen und kosteneffizienten Feuerwehrmannschaft bietet der Bereich einen umfassenden Schutz bei Brand, Elementarereignissen und sonstigen Gefährdungen im öffentlichen Raum.

Die Gemeinde lebt als Trägerin des Energiestadt-Labels eine nachhaltige Energiepolitik. Im energiepolitischen Programm 2017 - 2020 definiert der Bereich konkrete Massnahmen. Der Kauf von energieeffizienten Haushaltsgeräten und E-Bikes wird gemäss den vom Gemeinderat verabschiedeten Richtlinien finanziell und unter Einhaltung des jährlich festzulegenden Budgets gefördert.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Beim Schiessstand und beim Büelenhof wurden Altlastensanierungen durchgeführt. Der Schiessstand wurde zurückgebaut. Das Schützenhaus wurde dem Pilzverein als neues Vereinslokal übergeben. Die Deponie Büelenhof wurde zurückgebaut und renaturiert. Das renaturierte Grundstück wurde zur Bewirtschaftung verpachtet. Die Revision des Bau- und Zonenreglements wird mit beantragtem Kredit 2020 - 2022 realisiert.

Das Projekt «Energetische Sanierung Schulhaus Egolzwil» wird zurückgestellt. Ein Fachunternehmen wurde beauftragt, eine Gebäudezustandsanalyse der Schulanlage durchzuführen. Diese Analyse dient als Grundlage für eine strategische Portfolio- und Finanzplanung des Bauwerks.

In der ersten Jahreshälfte 2020 wurde die Rezertifizierung des Labels Energiestadt durchgeführt. Egolzwil erreichte mit 71 % ein gutes Resultat, nochmals 6 % besser, als bei der letzten Rezertifizierung.

Lagebeurteilung im Zeitpunkt des Budgets

(Zum Verständnis: Text übernommen aus der Botschaft der Budgetgemeindeversammlung 2020 vom 11. Dezember 2019)

Die Revision des Abfallreglements steht 2020 an. Eine laufende Aufgabe bleibt die Erhaltung und Erneuerung des Leitungsnetzes Wasser und Abwasser (GEP-Massnahmen). Weiter stehen die Planungen des vorderen, oberen und unteren Haldenwegs sowie der Hinterbergstrasse an. Im kommenden Jahr werden die Sanierungsmassnahmen im Büelenhof ergriffen; diese Kosten (ca. CHF 180'000) müssen direkt der Erfolgsrechnung belastet werden. Beim Kugelfang der Schiessanlage wurden Proben entnommen, um mit der Dienststelle Umwelt und Energie (uwe) den Sanierungsbedarf zu klären; die Sanierung wird 2020 erledigt. Die geplante Überbauung der Gebiete Allmend 1 (30 Wohnungen) und Moos (46 Wohnungen) dürfte in den nächsten Jahren zu einem Wachstum der Bevölkerung und der Steuereinnahmen führen.

Umsetzung des Jahresprogramms

Die Bauarbeiten der Panoramastrassen werden im Jahr 2021 abgeschlossen. Der Ausbau der Allmendstrasse wird mit dem Abschluss der Bauarbeiten der drei Mehrfamilienhäuser fertiggestellt. Die Revision des Abfallreglements wird erst im Jahr 2021 angegangen. Eine laufende Aufgabe bleibt die Erhaltung und Erneuerung des Leitungsnetzes Wasser und Abwasser (GEP-Massnahmen). Weiter steht die Planung und Umsetzung der Hinterbergstrasse an. Weitere Strassensanierungen, wie jene im oberen, unteren und vorderen Haldenweg, werden vorprojektiert. Für die Sanierung der kleinen Moosstrasse werden Angebote für die Perimeterberechnung eingeholt.

Der Kauf von energieeffizienten Haushaltsgeräten und E-Bikes wird weiter gefördert. Zusätzlich können Einwohner ab 1. Januar 2021 für ihr neu gekauftes Elektroauto ein Jahr lang gratis Strom bei der e-Tankstelle beim Werkhof beziehen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: durch laufenden Unterhalt des Strassen- und Leitungsnetzes und der Versorgungsanlagen Lebenszyklus maximieren	Tiefere Unterhaltskosten bei langfristiger Betrachtung und damit Vermeiden von Gebührenerhöhungen	mittel	Periodische Unterhaltsarbeiten in der Mehrjahres- und Budgetplanung vorsehen
Risiko: Partikularinteressen können Verzögerungen bei Gemeindeprojekten verursachen	Mehrkosten infolge der Verzögerungen	mittel	Kommunikation und Partizipation

Massnahmen und Projekte

(in CHF 1'000)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B2020 ¹	R2020
<u>Liegenschaften Verwaltungsvermögen</u>						
Schulhaus, Beamer, Ersatz Uhren- und Signalanlage	Abgeschlossen	49	2020	IR	49	48
Schulhaus, Brandschutzmassnahmen Gebäudeversicherung	Abgeschlossen	100	2020	IR	100	95
Liegenschaft Dorf 8 (Übertrag aus Finanzvermögen)	Abgeschlossen	710	2020	IR	0	710
Heizungersatz Schulhaus	Umsetzung	220	2020-2024	IR	38	38
<u>Infrastrukturprojekte</u>						
Sanierung Panoramastrasse (Strasse, Wasser, Abwasser)	Umsetzung	2'270	2015-2021	IR	1'714	1'220
Sanierung unterer Haldenweg (Strasse, Wasser, Abwasser)	Umsetzung	520	2020-2023	IR	28	28
Sanierung oberer Haldenweg (Strasse, Wasser, Abwasser)	Umsetzung	640	2020-2023	IR	8	8
Sanierung vorderer Haldenweg/Schulhaus (Strasse, Wasser, Abwasser)	Umsetzung	160	2022-2024	IR	6	6
Planung und Sanierung Wasser- und Kanalisationsleitung Hinterbergstrasse	Umsetzung	965	2019-2023	IR	17	17
Sanierung Kleine Moosstrasse (Strasse, Wasser, Abwasser)	Abgeschlossen	735	2020-2025	IR	285	134
<u>Bau, Umwelt u. Infrastruktur</u>						
Ortsplanungsrevision	Umsetzung	200	2020-2022	IR	38	38
<u>Gemeindestrassen</u>						
Ausbau und Sanierung Allmendstrasse	Umsetzung	358	2017-2020	IR	90	100
<u>Wasserversorgung</u>						
Digitalisierung Wasserversorgungszentrale	Planung		2019-2021	IR	0	0
<u>Abwasserbeseitigung</u>						
Allgemeine Kanalisationssanierungen	Planung		laufend	IR	50	0
Investitionsbeiträge ARA	Planung	365	2021-2023	IR	19	20
<u>Liegenschaften Finanzvermögen</u>						
Sanierung Altlasten: Rückbau Schiessstand	Umsetzung	250	2016-2020	ER	250	290

Beiträge Dritter (insb. VASA-Fonds und Sonderabgabe Altlastensanierung)	Umsetzung		2016-2020	ER	-200	-190
Sanierung Altlasten: Rückbau Büelenhof	Abgeschlossen	200	2017-2020	ER	180	96
Liegenschaft Parzelle Nr. 22 Erni-Liegenschaft, Dorf 8, Teilsanierung	Abgeschlossen		2020	ER	50	55

Ergänzt Budget 2020; Kreditüberträge aus dem VJ und in Folgejahr

Messgrößen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R2019	B2020	R2020
Negative Wasserqualitätsproben	Anzahl	0	-	0	1
Bearbeitung ordentlicher Baugesuche innert 40 Tagen	Prozent	60%	40%	60%	50%
Bearbeitung vereinfachter Baugesuche innert 25 Tagen	Prozent	80%		80%	82%
Anzahl Feuerwehr-Angehörige aus Egolzwil	Anzahl	statistisch	22	22	19
Anzahl Baubewilligungen	Anzahl	statistisch	22	20	21

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(in CHF 1'000)		R2019	B2020	R2020	Abw. %
Saldo Globalbudget		688	898	908*	1.00
Total	Aufwand	2'330	2'848	2'820	-0.98
	Ertrag	1'642	1'950	1'912	-1.90
Leistungsgruppen					
Liegenschaften Verwaltungsvermögen	Aufwand	556	584	606	3.77
	Ertrag	495	521	547	5.19
	Saldo	61	63	59	-7.81
Öffentl. Sicherheit	Aufwand	114	110	116	5.45
	Ertrag	98	92	99	7.61
	Saldo	16	18	17	-5.56
Bau, Umwelt und Raumordnung	Aufwand	349	340	388	-8.49
	Ertrag	190	144	176	-23.14
	Saldo	159	196	212	8.72
Verkehr	Aufwand	430	435	424	-2.53
	Ertrag	26	55	16	-70.91
	Saldo	404	380	408	7.37
Spezialfinanzierungen	Aufwand	739	846	799	4.99
	Ertrag	739	846	799	4.99
	Saldo	0	0	0	0.00
Wirtschaft und Energie	Aufwand	22	40	36	-10.00
	Ertrag	64	62	61	-1.61
	Saldo	-42	-22	-25	13.64
Liegenschaften Finanzvermögen	Aufwand	120	494	451	-8.7
	Ertrag	30	231	214	-7.36
	Saldo	90	263	237	-9.89

Investitionsrechnung

(in CHF 1'000)	R2019	B2020 ¹	R2020	Abw. %
Ausgaben	616	2'442	2'462	
Einnahmen	391	340	41	
Nettoinvestitionen	225	2'102	2'421	

¹Ergänzttes Budget 2020; Kreditüberträge aus dem VJ und in Folgejahr

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Erfolgsrechnung

Die Leistungsgruppe Liegenschaften Verwaltungsvermögen schliesst mit Mehrkosten von CHF 22'000 ab. Mehrkosten von CHF 19'250 sind bei den Schulliegenschaften zu verzeichnen. Eine wesentliche Position ist die Sanierung des Schulhausdaches, welches wegen Sturmschäden instandgesetzt werden musste. Aufgrund der COVID-19 Massnahmen stiegen auch die Kosten für Reinigungs- und Desinfektionsmitteln.

Die Leistungsgruppe öffentliche Sicherheit beinhaltet den Zivilschutz und die Feuerwehr. Das Budget dieser Leistungsgruppe verzeichnet keine nennenswerte Abweichung. Die Feuerwehr ist eine Spezialfinanzierung und wird durch die Feuerwehrsteuer finanziert. In diesem Jahr konnte dieser Bereich um CHF 20'000 unter Budget abschliessen. Der erwartete Beitrag an die Feuerwehr Wauwil-Egolzwil ist um CHF 15'000 tiefer ausgefallen.

Die Leistungsgruppe Bau, Umwelt und Raumordnung deckt unter anderem die Bereiche Grundbuch- Vermessungs- und Katasterwesen, Werkhof, Gewässerverbauungen, Arten - und Landschaftsschutz, Umweltschutz, Friedhofswesen, Raumordnung sowie Bauverwaltung ab:

- Beim Werkhof wurden die Rolltore ersetzt, welche CHF 16'200 kosteten. Mit der Photovoltaikanlage konnte im Jahr 2020 dank einer einmaligen Zahlung von CHF 14'855 ein Ertrag von CHF 23'003 erzielt werden. Budgetiert waren Einnahmen von CHF 10'800. Die erstmaligen Abschreibungen des Kommunalfahrzeuges von CHF 8'000 waren nicht budgetiert.
- Wie bereits in der Botschaft zum Budget 2021 ausgeführt, handelt es sich bei der Friedhofanlage nicht um eine Spezialfinanzierung. Der Friedhof wurde 2020 unter den Spezialfinanzierungen budgetiert, die Kosten und Erträge wurden unter der Leistungsgruppe Bau, Umwelt und Raumordnung verbucht. Dies führt nun zu grösseren Abweichungen zum Budget. Die Gesamtaufwendungen für die Friedhofanlage bewegten sich jedoch im Rahmen des Budgets.
- Der Bereich Bauverwaltung hat das Rechnungsjahr 2020 mit einem Minderaufwand von CHF 20'000 abgeschlossen. Aufgrund der Anstellung einer Fachperson Anfang Juni 2020 hat sich der Beizug von externen Beratungsstellen reduziert. Demzufolge fiel auch der Ertrag für die Weiterverrechnung der Honorare externe Berater tiefer aus.

Die Gemeinde Egolzwil hat auch im Jahr 2020 mit einem Kantonsbeitrag von CHF 40'000 für die Verkehrs- und Schwerverkehrsabgabe gerechnet. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) entfallen diese Beiträge ab 2020.

Bei den Spezialfinanzierungen handelt es sich um die Wasser-, Abwasser- und Abfallentsorgung. Im Budget 2020 wurde in diesem Bereich irrtümlich der Friedhof (Budget CHF 84'300) mit einbezogen. Dies führte zu Abweichungen im Budget. Bei den restlichen Mehrkosten von ungefähr CHF 37'000 handelt sich um Störungen im Wasserleitungsnetz. Im Geschäftsjahr fiel in Bezug auf die Abwasserbeseitigung wenig unvorhergesehen an.

Die Leistungsgruppe Wirtschaft und Energie umfasst die Kosten und Erträge der Bereiche Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagdwesen, Elektrizität und Energie übriges an. In der Forstwirtschaft mussten zufolge von Sturmschäden ein zusätzlicher Holzschlag und Aufräumarbeiten durchgeführt werden. Dieser Aufwand belief sich auf CHF 4'560. Die Rubrik «Energie übriges» schloss die Rechnung mit CHF 9'000 unter Budget ab.

Die budgetierten Förderbeiträge von CHF 5'000 für e-Bike und Elektrogeräte wurde bereits im Herbst ausgeschöpft.

Aufgrund der gestiegenen Nachfrage der Tagesstrukturen wurde diese neu organisiert und im Ex-Erni-Haus (Liegenschaft Dorf 10) zentralisiert. Dies führte zu verschiedenen Bau- und Unterhaltsarbeiten am Gebäude von ungefähr CHF 55'000. Durch die Umnutzung entfielen CHF 10'000 an Mieterträgen.

Die Altlastensanierungen Schiessstand und Büelenhof konnten im Verlauf des Jahres 2020 abgeschlossen werden. Die Sanierung Bühlenhof konnte dank der vorausschauenden Planung in den Jahren 2019 und 2020 rund CHF 20'000 unter Budget abgeschlossen werden. Die definitive Abrechnung des Rückbaus des Scheibenstandes erfolgt 2021, da der Kantonsbeitrag von rund CHF 190'000 erst im Jahr 2021 ausbezahlt wird. Der Betrag wurde in der Rechnung 2020 jedoch abgegrenzt.

Investitionsrechnung

Die Heizungssanierung des Schulhauses wurde zurückgestellt. Die bereits angefallenen Planungskosten von rund CHF 38'000 für die energetische Sanierung wurden im Geschäftsjahr 2020 verbucht.

Die Sanierung der Panoramastrasse (Strasse, Abwasser, Wasser) wird im Jahr 2021 definitiv abgeschlossen. Der Sonderkredit von 2,27 Millionen Franken wird unter Budget sein. Nach Genehmigung der Abrechnung werden die Perimeterbeiträge in Rechnung gestellt. Der Beitrag der Gebäudeversicherung Luzern für den Ausbau der Wasserleitung wird ebenfalls erst im Jahr 2021 eingehen.

Die vorgezogenen Werkleitungen bei der kleinen Moosstrasse für den Anschluss der sechs Mehrfamilienhäuser (Überbauung Fortimo) schlugen im Jahr 2020 mit rund CHF 133'600 zu Buche. Auch das Vorprojekt über die Sanierung der Moosstrasse konnte erstellt werden. Die Kredite für die Moosstrasse konnten bereits abgerechnet werden. Die eigentliche Strassensanierung wird zurückgestellt. Der Kredit für die Planung und Umsetzung der Strassensanierung wird somit zu einem späteren Zeitpunkt beantragt.

Im Investitionsbudget 2020 wurden diverse Budgetpositionen für den unteren, oberen und vorderen Haldenweg vorgesehen. Aufgrund der aktuellen Gegebenheiten (diverse Wasserleitungsbrüche) hat der Gemeinderat Egolzwil entschieden, das Projekt zurückzustellen und ein Gesamtkonzept über den kompletten Haldenweg zu initiieren. Ausgelöste Planungskosten wurden dem Jahr 2020 belastet.

Im Jahr 2020 wurde aufgrund zunehmender Erneuerungen des Wasserversorgungssystems eine Anpassung des bestehenden Systems der Wasserversorgung in der Investitionsrechnung 2020 thematisiert. Durch bevorstehende Anpassungen am System im Jahr 2021 wurde mit der Auslösung des Auftrags zugewartet. Der Gemeinderat Egolzwil überträgt den Betrag von CHF 34'000 ins Investitionsbudget 2021.

Die Anschlussgebühren der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung stehen in Abhängigkeit mit der Bautätigkeit in der Gemeinde Egolzwil, was bei der Wasserversorgung eine Abweichung im Investitionsbudget 2020 von rund 15 Prozent ausmacht. Bei der Abwasserbeseitigung macht die Abweichung rund 35 Prozent aus.

Die ausgeführten GEP-Massnahmen wurden über die Erfolgsrechnung abgerechnet, weshalb der Betrag im Investitionsbudget 2020 nicht verwendet wurde.

Die Ortsplanungsrevision ist noch nicht abgeschlossen. Die aufgelaufenen Kosten wurden im Jahr 2020 verrechnet. Der Rest wird ins Jahr 2021 übertragen.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- Obligatorische Schule
- Musikschule
- Schuldienste
- Sonderschule

Der Bereich Bildung stellt das Volksschulangebot gemäss den gesetzlichen Vorgaben kosteneffizient und nach wirtschaftlichen Kriterien sicher. Die Lernenden besuchen den Kindergarten und die Primarschule in Egolzwil, die Sekundarschule in Wauwil und das Gymnasium wahlweise an der Kantonsschule in Sursee oder Willisau.

Die Schule Egolzwil verfügt über eine eigene, bedarfsgerechte Tagesstruktur mit fünf Betreuungselementen (Morgen-, Mittags-, frühe und späte Nachmittags- und Hausaufgabenbetreuung).

Der Bereich fördert die musikalische Erziehung und ist Mitglied in der Musikschule Region Schötz. Den Musikunterricht können die Kinder, sofern möglich, in Egolzwil besuchen. Die Unterstützungsangebote an der Schule Egolzwil beinhalten die Schulsozialarbeit (Prävention, Früherkennung und Frühintervention) und die Schuldienste Kreis Dagmersellen (Logopädie, Psychomotorik und Schulpsychologie).

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Gemäss § 44 und § 47 des kantonalen Volksschulbildungsgesetzes wurde die Schulpflege erfolgreich in eine Bildungskommission überführt, und die Gemeindeordnung sowie die Bildungskommissionsverordnung wurden angepasst.

Lagebeurteilung im Zeitpunkt des Budgets

(Zum Verständnis: Text übernommen aus der Botschaft der Budgetgemeindeversammlung 2020 vom 11. Dezember 2019)

Aufgrund des Bevölkerungswachstums besuchen im Schuljahr 2019/2020 über 134 Kinder unsere Volksschule. Das entspricht einem Zuwachs von über 20 Lernenden. Dies führt im Schuljahr 2020/2021 zur Eröffnung einer zusätzlichen Primarklasse und zum entsprechenden Lektionenanstieg der Klassen- und Fachlehrpersonen.

Auch im Rahmen der Schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen ist ein markanter Anstieg der Anzahl

Kinder zu verzeichnen. Die Kinder besuchen nicht mehr nur die Hausaufgabenbetreuung, sondern auch die Elemente der Morgen-, Mittags- und Nachmittagsbetreuung. Ein zentraler Betreuungsstandort auf der gemeindeeigenen Ex-Erni Liegenschaft, Dorf 8, wird im Laufe dieses Schuljahres geprüft.

Am 1. Januar 2020 treten die meisten Punkte der Aufgaben und Finanzreform 18 (AFR 18) in Kraft. Auf der einen Seite gilt der neue Kostenteiler 50 % Kanton und 50% Gemeinde (alter Kostenteiler 25 % Kanton und 75 % Gemeinde) und auf der anderen Seite erhebt der Kanton neue Kosten für Schulentwicklungsprojekte, Ausgleichszahlungen für Klassen mit Unterbestand und erhöht die Kosten im Sonderschulbereich und der Personalpflege.

Trotz dieser neuen Aufwandpositionen senkt sich der Nettoaufwand unserer Schule gegenüber dem Vorjahr dank dem neuen Kostenteiler.

Umsetzung Jahresprogramm

Geprägt wurde das Schuljahr 20/21 durch die steigenden Schülerzahlen, die Eröffnung einer sechsten Primarklasse, die Inbetriebnahme des zentralen Betreuungsstandortes für die schul- und familienergänzende Tagesstruktur und durch die Corona Pandemie. Die steigende Schülerzahl, von 115 (Vorjahr) auf über 134 Lernende, führte zur Eröffnung der sechsten Primarklasse und zum Lektionenanstieg auf Primarstufe und Schulleitungsstufe.

Eine markante Erhöhung erfuhr die Anzahl Lektion der Fachlehrpersonen. Einerseits durch die höhere Anzahl Kinder mit individuellem Förderbedarf und andererseits mussten die durch die Corona Pandemie ausgefallenen Förderlektionen zeitweise durch die Klassenlehrpersonen aufgefangen werden.

Der Fernunterricht während des Corona bedingten Schulausfalls hat unserer Schule die Chancen und Risiken der Digitalisierung aufgezeigt.

Im November 2020 wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche entlang ihres Leistungsauftrages Empfehlungen zur zielgerichteten Weiterentwicklung unserer Schule ausarbeitet. Es gilt die Chancengleichheit für alle Kinder zu wahren, den Ansprüchen des Lehrplan 21 zu genügen und die entsprechende Erweiterung der ICT Infrastruktur und des ICT Supportes für die Zukunft sicherzustellen.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle Kinder, an die Eltern, an unsere Lehrpersonen, an die Schulleitung und die Bildungskommission für die un-

zähligen Mehrleistungen und die durchgängig wertschätzende Zusammenarbeit während eines ausserordentlichen Schuljahres.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Steigende Schülerzahlen	Bildung optimaler Abteilungsgrössen, gemäss kantonalen Vorgaben, durch altersgemischte Klassen und sinkende Pro-Kopf-Kosten.	mittel	Minimierung von Über- / Unterbeständen
Risiko: Suboptimale Abteilungsgrössen durch steigende Schülerzahlen	Höherer Ressourcenbedarf bewirkt höhere Pro-Kopf-Kosten. Die durchschnittlichen Pro-Kopf-Kosten des Kantons können periodisch nicht eingehalten werden.	mittel	Optimale Ausnutzung der Bestehenden Ressourcen. Frühe & rollierende Ressourcenplanung aufgrund der vorliegenden und sich ergebenden Informationen.

Massnahmen und Projekte

(in CHF 1'000)	Status	Total	Zeitraum	ER/IR	B2020	R2020
Eröffnung einer 8 Abteilung	Planung		2020/ 2021	ER	35	41

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R2019	B2020	R2020
Durchschnittliche Klassengrösse Kindergarten/ Primarstufe	Anzahl Lernende	17/18 (Durchschnitt Kanton 2018)	20/18	21/19	17/18
Anzahl Abteilungen (Klassen) Kindergarten/Primarstufe	Anzahl Klassen		2/5	2/6	2/6
Anzahl Lernende Kindergarten/Primarstufe	Anzahl Lernende		41/93	41/93	32/98
Kosten pro Lernende/r Kindergarten	Betrag	CHF 12'184 (Durchschnitt Amt Willisau 2019)	CHF 8'453		n/o*
Kosten pro Lernende/r Primarstufe	Betrag	CHF 14'179. (Durchschnitt Amt Willisau 2019)	CHF 12'561		n/o*

*Im Zeitpunkt des Redaktionsschlusses für diese Botschaft stehen die definitiven Zahlen noch nicht zur Verfügung.

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(in CHF 1'000)		R2019	B2020	R2020	Abw. %
Saldo Globalbudget		2'018	1'579	1'621*	2.66
Total	Aufwand	2'825	3'199	3'264	2.03
	Ertrag	807	1'620	1'643	1.42
Leistungsgruppen					
Obligatorische Schule	Aufwand	2'467	2'803	2'873	2.50
	Ertrag	801	1'618	1'623	0.31
	Saldo	1'666	1'185	1'250	5.49

Musikschule	Aufwand	101	101	102	0.99
	Ertrag	1	0	14	0.00
	Saldo	100	101	88	-12.87
Schuldienste	Aufwand	81	112	104	-7.14
	Ertrag	5	2	6	200.00
	Saldo	76	110	98	-10.91
Sonderschule	Aufwand	176	183	185	1.09
	Ertrag	0	0	0	0.00
	Saldo	176	183	185	1.09

Investitionsrechnung

(in CHF 1'000)	R2019	B2020	R2020	Abw. %
Ausgaben	0	0	0*	0
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Erfolgsrechnung

Im Vergleich zum Budget 2020 schliesst das Rechnungsergebnis des Aufgabenbereichs 4 Bildung mit einem netto Mehraufwand von + 2 % bzw. mit CHF 41'299 ab. Die folgenden Gründe führten zu diesem Ergebnis:

Der Anstieg der Schülerzahlen führte zur Eröffnung einer sechsten Abteilung und zum Lektionenanstieg auf der Primarstufe und Schulleitungsstufe. Eine markante Erhöhung erfuhren dabei die Fachlehrlektionen, für Kinder mit individuellem Förderbedarf (Integrative-Förderung IF, Begabtenförderung BF und Förderung in der deutschen Sprache DaZ). Zum ausserordentlichen Lektionenanstieg trug auch bei, dass aufgrund der Corona Pandemie die notwendigen Fachlehrpersonenlektionen zeitweise von Klassenlehrpersonen geleistet werden mussten.

Das IF & BF Klassenzimmer Nr. 33 musste aufgrund des zusätzlichen Förderbedarfs der Kinder hergerichtet werden, was eine ausserordentliche Ersatzbeschaffung von Pulten und Stühlen (anno 1976) wie auch zur Beschaffung von zusätzlicher ICT Hardware auslöste.

Die Arbeitsgruppe (ArG) «digitale Weiterentwicklung Schule Egolzwil» erstellt ein „Medien und Informatikkonzept“ entlang den pädagogischen Anforderungen für die Investitionsplanung Schuljahr 2021/2022. Am 01. Juni 2021 wird an der Gemeindeversammlung über die Erkenntnisse- insbesondere über das Medien- und Informatikkonzept informiert. Sofern notwendig, wird anlässlich einer nächsten Gemeindeversammlung ein Sonderkredit beantragt.

Die an unseren Lehrkörper gestellten organisatorischen Aufgaben waren im vergangenen krisenschweren Jahr in Anzahl und Vielfalt ausserordentlich. Trotzdem gelang es einerseits den individuellen Lernbedürfnissen unserer Kinder mehr als nur zu entsprechen und andererseits den Rahmen der geplanten Bildungsausgaben grossmehreheitlich einzuhalten. Herzlichen Dank!

Investitionsrechnung

Keine Bemerkungen

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen:

- Steuern
- Finanzen

Der Bereich Steuern ist verantwortlich für die Steuer-
veranlagung und den Steuerbezug verschiedener
Steuern, insbesondere für die Veranlagung Einkom-
mens- und Vermögenssteuern sowie der Erbschafts-,
Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern.
Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit prägen den
Vollzug der Steuergesetze. Im Interesse der Steuer-
pflichtigen wird eine kompetente, rasche und transpa-
rente Servicequalität angestrebt und eine hohe Veran-
lagungsqualität ausgewiesen. Er wird als kundefreund-
liche und kompetente Dienstleisterin wahrgenommen,
vertritt jedoch eine konsequente Haltung im Mahnwes-
sen. Der Bereich ist verantwortlich für die Budgetie-
rung der Steuererträge.

**Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legisla-
turprogramm**

Der Aufgabenbereich orientiert sich in strategischer
Hinsicht am Leitbild (zukünftig Gemeindestrategie).

Lagebeurteilung zum Zeitpunkt des Budgets

*(Zum Verständnis: Text übernommen aus der Botschaft der Budgetgemein-
deversammlung 2020 vom 11. Dezember 2019)*

*Aufgrund der im Frühling angenommenen kantonalen
Aufgaben- und Finanzreform (AFR18) sinken die Steuer-
erträge für das Jahr 2020 markant. Zum einen durch
die gesetzlich vorgeschriebene Reduktion von 0,1
Steuereinheiten auf 2,0 Einheiten (einmaliger Steuer-
fussabtausch zu Gunsten des Kantons). Zum anderen
infolge der neuen Aufteilung der Sondersteuern (Han-
dänderungs- und Grundstückgewinnsteuern) von je
50 % für Gemeinde und Kanton auf neu 30 % für Ge-
meinde und 70 % für Kanton. Dies zeigt sich eindrück-
lich in den Messgrößen: Waren im 2019 noch Steuer-
ereinnahmen von CHF 2'934 pro Einwohner budge-
tiert, reduziert sich dieser Betrag im 2020 auf CHF
2'728 pro Einwohner. Dazu kommt, dass Egolzwil neu
Gebergemeinde zum Ressourcenausgleich ist. Dies
wird gemäss den aktuellen Berechnungen bis 2023 so
bleiben.*

*Zu erwähnen ist, dass gegen den erwähnten Steuer-
fussabtausch noch eine Beschwerde vor Bundesge-
richt hängig ist. Betreffend den Ausgang dieser Be-
schwerde und die daraus resultierenden Folgen bei ei-
ner Gutheissung sind wir im Ungewissen und dies
könnte einen budgetlosen Zustand zur Folge haben.*

*Der Ertragsanstieg der Leistungsgruppe Finanzen ist
darauf zurück zu führen, dass die Aufwertungsreserve
in dieser Leistungsgruppe enthalten ist. Die Aufwer-
tungsreserve wird linear über 10 Jahren aufgelöst.*

Umsetzung des Legislaturprogramms

Die Steuerkraft der Gemeinde Egolzwil ist gemäss
LUSTAT, Stand 2019, auf CHF 1'520 gefallen (- 1 % zu
2018). Sie liegt mit 89 % weiterhin unter dem kanto-
nalen Durchschnitt von CHF 1'709. Da bereits ab ei-
ner relativen Steuerkraft über 86,4 % die Gemeinde in
den Steuerkraftausgleich einzahlen muss, gehört E-
golzwil weiterhin zu den Gebergemeinden.

Der Personalwechsel in der Gemeindeverwaltung in
der Verwaltungsleitung und die Schaffung von einer
Stelle im Bereich Finanzen führte zu höheren Perso-
nalkosten im Aufgabenbereich 1. Diese Kosten wer-
den auf die Aufgabenbereiche 2 – 5 umgelegt, so dass
im Bereich Finanzen höhere Umlagen angefallen sind.

Die Steuereinnahmen stiegen trotz der tieferen Steu-
erkraft an. Wurde im Budget 2020 noch mit einem
Rückgang des Steuerertrags auf 4,38 Mio. gerechnet,
stieg der effektive Ertrag auf 5,18 Mio. CHF an. Haupt-
sächlich entstand dieser Mehrertrag durch Nachträge
aus früheren Steuerjahren sowie höheren Erträgen bei
der Vermögenssteuer.

Die Erträge der Sondersteuern (Grundstückgewinn-
steuern und Handänderungssteuern) bewegten sich
im budgetierten Rahmen.

Das grosse Investitionsvolumen in das Verwaltungs-
vermögen und die Umbuchung der Ex-Erni-Liegen-
schaft vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen führ-
ten dazu, dass neu per Ende 2020 eine Nettoschuld
von CHF 613 je Einwohner ausgewiesen wird.

Chancen- / Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zuzug grosser Steuerzahler	Höhere Steuereinnahmen (oberhalb der Mindestausstattung) und evtl. Senkung des Steuerfusses	hoch	Gemeindemarketing
Risiko: Wegzug von grossen Steuerzahlern	Fehlende Steuereinnahmen und evtl. Erhöhung des Steuerfusses	hoch	Zeitgemässen Standard aller Liegenschaften und Infrastruktureinrichtungen anstreben. Die Gemeinde soll als Wohn-, Arbeits- und Schulort attraktiv sein.
Risiko: Neue zusätzliche Aufgaben die von Bund und Kanton auf die Gemeinden delegiert werden.	Höhere Kosten	hoch	Mittels Abklärungen vorausschauend planen
Risiko: Abschwächung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit infolge der Corona Pandemie	Rückgang der Steuereinnahmen aufgrund tieferen Lohnzahlungen und mehr Arbeitslosen.	hoch	Bei der Festsetzung des Steuerfuss im Budget 2022 einfliessen lassen.

Massnahmen und Projekte

(in CHF 1'000)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B2020	R2020
Keine						

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R2019	B2020	R2020
Steuerfuss	Einheit	2.00	2.00	2.00	2.00
Anzahl steuerpflichtige natürliche Personen	Betrag	statistisch	918	921	n/e*
Ertrag direkte Steuern pro Einwohner	Betrag	statistisch	2'860	2'789	n/e*

*Diese Zahlen werden von der Dienststelle Steuern bzw. von LUSTAT errechnet. Im Zeitpunkt des Redaktionsschlusses für die Botschaft sind die Zahlen noch nicht vorgelegen.

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(in CHF 1'000)		R2019	B2020	R2020	Abw. %
Saldo Globalbudget		-5'689	-4'723	-5'381*	13.93
Total	Aufwand	206	258	350	35.66
	Ertrag	-5'895	-4'981	-5'731	15.06
Leistungsgruppen					
Steuern	Aufwand	151	179	245	36.87
	Ertrag	-5'575	-4'644	-5'408	16.45
	Saldo	-5'424	-4'465	-5'163	15.63
Finanzen	Aufwand	55	79	105	32.91
	Ertrag	-320	-337	-323	-4.15
	Saldo	-265	-258	-218	-15.50

Investitionsrechnung

(in CHF 1'000)		R2019	B2020	R2020	Abw. %
Ausgaben		0	0	0*	0
Einnahmen		0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Erfolgsrechnung

Die Kosten der Gemeindeverwaltung sind durch die Einführung des neuen Führungsmodells sowie der Personalwechsel in der Gemeinde Egolzwil überdurchschnittlich angestiegen. Die Kosten sind im Bereich Präsidiales bzw. Zentrale Dienste angefallen, werden aber auf die Aufgabenbereiche 2 - 5 umgelagert. Dies führte deshalb im Jahr 2020 zu höheren Umlagen.

Die Steuererträge 2020 wurden anhand der provisorischen Steuerveranlagungen für das Jahr 2019 berechnet. Die Gemeindesteuern weisen gegenüber dem Budget einen um CHF 799'096 höheren Ertrag aus. Dieser resultiert um CHF 547'100 aus höheren Einkommen- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen und Gewinnsteuern von juristischen Personen in Höhe von CHF 71'028. Massgebend waren dabei die Nachträge aus früheren Jahren sowie höherer Quellsteuer (CHF 16'100) und Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen (CHF 160'574).

Die Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern und Handänderungssteuern) bewegten sich im budgetierten Rahmen. Die Steuererträge für Kapitalauszahlungen wurden irrtümlich im Budget 2020 falsch zugeordnet. Aus diesem Grund ist der Ertrag gegenüber dem Budget in den Sondersteuern tiefer ausgefallen. Diese Position gehört unter der Rubrik allgemeine Gemeindesteuern und ist im Budget 2021 richtig abgebildet worden.

In der Leistungsgruppe Finanzen fehlt im Budget 2020 der Aufwand für die interne Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen in Höhe von CHF 26'197. Dieser Fehler wurde bei der Abrechnung 2019 festgestellt, zu einem Zeitpunkt, als das Budget 2020 bereits genehmigt war. Im Budget 2021 sind die kalkulatorischen Zinsen berücksichtigt worden.

Aufgrund der kommenden Investitionen und zur Sicherung der Liquidität wurde das ausgelaufene Darlehen in Höhe von CHF 1'000'000 auf 5 Jahre neu abgeschlossen. Der durchschnittliche Zinssatz für die langfristigen Finanzverbindlichkeiten von Total CHF 3'500'000 beträgt 0.51 %.

Investitionsrechnung

Keine Bemerkungen

Erfolgsrechnung 2020 gestuft

In CHF	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung 2020	Budget 2021
30 Personalaufwand	2'134'017	2'435'556	2'278'950	156'606	2'525'345
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'209'033	1'655'834	1'831'300	-175'466	1'364'085
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	328'916	329'783	342'200	-12'417	408'100
35 Einlagen in Fonds und SF	144'324	153'409	73'500	79'909	112'780
36 Transferaufwand	2'869'065	3'469'974	3'427'600	42'374	3'666'243
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	1'954'814	2'209'449	2'071'300	138'149	2'248'425
Betrieblicher Aufwand	8'640'169	10'254'005	10'024'850	229'155	10'324'978
40 Fiskalertrag	-5'507'580	-5'358'248	-4'623'450	-734'798	-5'127'000
41 Regalien und Konzessionen	-63'877	-58'772	-61'800	3'028	-60'700
42 Entgelte	-933'088	-1'017'441	-960'750	-56'691	-957'800
43 Verschiedene Erträge	-	-1'079	-200	-879	-700
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-39'424	-74'842	-90'150	15'308	-66'505
46 Transferertrag	-726'726	-1'674'649	-1'688'650	14'001	-1'462'500
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-1'954'814	-2'209'449	-2'071'300	-138'149	-2'248'425
Betrieblicher Ertrag	-9'225'509	-10'394'480	-9'496'300	-898'180	-9'923'630
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-585'340	-140'475	528'550	-669'025	401'348
34 Finanzaufwand	56'109	89'026	43'550	45'476	37'440
44 Finanzertrag	-49'418	-35'605	-50'850	15'245	-52'100
Finanzergebnis	6'691	53'421	-7'300	60'721	-14'660
Operatives Ergebnis	-578'649	-87'054	521'250	-608'304	386'688
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-154'115	-154'115	-151'200	-2'915	-154'115
Ausserordentliches Ergebnis	-154'115	-154'115	-151'200	-2'915	-154'115
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-732'764	-241'169	370'050	-611'219	232'573

Gewinn (-) / Aufwand (+)

Ergebnisse in Fonds und Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Fonds Abbruch Schützenhaus	-	500	-	500	500
Ergebnis Fonds Zivilschutz	-	-2'983	-	-2'983	-
Ergebnis Fonds für ausgest. Härtefälle	-	-4'679	-	-4'679	-
Ergebnis Spezialfinanz. Feuerwehr	33'371	20'020	-1'350	21'370	-3'280
Ergebnis Spezialfinanz. Friedhof	-	-	-32'200	32'200	-
Ergebnis Spezialfinanz. Wasserversorgung	-31'559	-32'016	-20'500	-11'516	-14'995
Ergebnis Spezialfinanz. Abwasserbeseitigung	110'952	132'889	73'500	59'389	112'280
Ergebnis Spezialfinanz. Abfallwirtschaft	-7'865	-35'164	-36'100	936	-48'230
Gesamttotal	104'900	78'567	-1'6'650	95'217	46'275

Bemerkung: Positive Beträge = Einlagen in Fonds bzw. Spezialfinanzierungen
Negative Beträge = Entnahme aus den Fonds bzw. Spezialfinanzierungen

Investitionsrechnung gestuft nach Arten

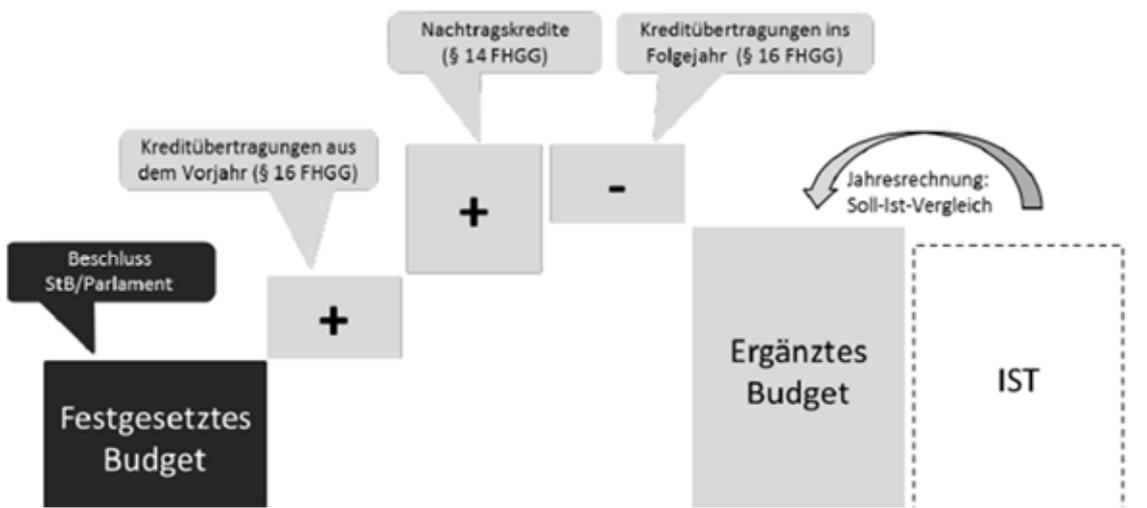
In CHF	Rechnung 2020	Budget festgesetzt 2020	Kredit- überträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite 2020	Kredit- überträge 2020	Ergänzt Budget 2020
50 Sachanlagen	2'504'580	1'547'000	1'265'174	710'000	-425'328	3'096'846
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-	-	-
52 Immaterielle Anlagen	38'333	100'000	94'054	-	-155'721	38'333
54 Darlehen	-	-	-	-	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	20'053	19'000	-	-	-	19'000
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben	2'562'966	1'666'000	1'359'228	710'000	-581'049	3'154'179
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
61 Rückerstattungen	-	-	-	-	-	-
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	40'550	220'000	60'000	-	-	280'000
64 Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-	-	-
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
Investitionseinnahmen	40'550	220'000	60'000	-	-	280'000
Nettoinvestitionen	2'522'416	1'446'000	1'299'228	710'000	-581'049	2'874'179
davon Spezialfinanzierungen						
Investitionsausgaben:						
- Spezialfinanzierung Feuewehr	-	-	-	-	-	-
- Spezialfinanzierung Wasser	524'517	1'139'140	-	-	-	1'139'140
- Spezialfinanzierung Abwasser	204'482	489'399	-	-	-	489'399
- Spezialfinanzierung Abfall	-	-	-	-	-	-
Total Investitionsausgaben	728'999	1'628'539	-	-	-	1'628'539
Investitionseinnahmen:						
- Spezialfinanzierung Feuerwehr	-	-	-	-	-	-
- Spezialfinanzierung Wasser	6'384	220'000	-	-	-	-
- Spezialfinanzierung Abwasser	34'167	120'000	-	-	-	-
- Spezialfinanzierung Abfall	-	-	-	-	-	-
Total Investitionseinnahmen	40'550	340'000	-	-	-	-

Investitionsrechnung nach Aufgaben

In CHF	Rechnung 2020	Budget festgesetzt 2020	Kredit- überträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite 2020	Kredit- überträge Folgejahr	Ergänzt Budget 2020
1 Präsidiales	-	-	-	-	-	-
2 Gesundheit, Soziales und Kultur	100'496	100'000	-	-	-	100'000
Kulturprojekt	100'496	100'000	-	-	-	
3 Bau, Umwelt und Infrastruktur	2'421'920	1'346'000	1'299'228	710'000	-581'049	2'774'179
Schulliegenschaften	890'987	149'000	-	710'000	-	859'000
Ortsplanungsrevision	38'333	100'000	94'054	-	-155'721	38'333
Sanierung Panoramastrasse	1'219'575	984'000	895'743	-	-166'216	1'713'527
Ausbau und Sanierung						
Allmendstrasse	100'421	90'000	90'000	-	-90'000	90'000
Sanierung kleine Moosstrasse	133'630	15'000	269'848	-	-	284'848
Hinterbergstrasse	17'395	35'000	9'583	-	-27'188	17'395
Underer Haldenweg	28'415	110'000	-	-	-81'585	28'415
Oberer Haldenweg	7'507	30'000	-	-	-22'493	7'507
Vorderer Haldenweg	6'154	10'000	-	-	-3'846	6'154
Unterhalt Kanalisation GEP	-	50'000	-	-	-	50'000
Gemeindeverban ARA Oberes						
Wiggertal	20'053	19'000	-	-	-	19'000
Digitalisierung						
Wasserversorgungszentrale	-	34'000	-	-	-34'000	-
GVL-Beitrag Ringleitung						
Panoramastrasse	-	-60'000	-60'000	-	-	-120'000
Wasserversorgung	-6'384	-100'000	-	-	-	-100'000
Abwasserbeseitigung	-34'166	-120'000	-	-	-	-120'000
4 Bildung	-	-	-	-	-	-
5 Finanzen	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	2'522'416	1'446'000	1'299'228	710'000	-581'049	2'874'179

Ergänzttes Budget

Es ist zwischen dem festgesetzten Budget und dem ergänzten Budget zu unterscheiden. Das festgesetzte Budget entspricht dem von den Stimmberechtigten beschlossenen Budget. Das ergänzte Budget hält nebst dem festgesetzten Budget die bewilligten Nachtragskredite sowie die Kreditübertragungen aus dem vorangegangenen Jahre bzw. auf das Folgejahr (vgl. nachfolgende Darstellung). Es ermöglicht den Soll-Ist-Vergleich in der Jahresrechnung. Die Vergleichsgrösse für die Jahresrechnung ist das ergänzte Budget.



Bildquelle: Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.3.6, Ergänzttes Budget

Nach § 16 Abs. 2 FHGG sind Bestand und Veränderungen von Kreditübertragungen den Stimmberechtigten im Jahresbericht zur Kenntnis zu bringen.

Nachtragskredit

Der Nachtragskredit ist die Erhöhung eines nicht ausreichenden Budgetkredits durch die Stimmberechtigten. Gemäss § 14 kann der Nachtragskredit eingeholt werden, wenn das ursprünglich festgelegte Budget für das Vorhaben nicht ausreicht. Diese sind nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredits unmöglich ist oder unverhältnismässig wäre (Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.3.3, Nachtragskredit).

Kreditübertragung

Nach § 16 Abs. 1 FHGG besteht die Möglichkeit, bei einem Vorhaben, das im Budget ausgewiesen ist, aber innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden kann, die nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung zu übertragen. Der Bestand und die Veränderungen der Kreditübertragungen werden den Stimmberechtigten im Jahresbericht zur Kenntnis gebracht. Übertragene Kredite dürfen nur für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden. Wird diese mit anderen Mittel finanziert oder nicht weiterverfolgt, verfallen sie. (Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.3.5, Kreditübertragung)

Bilanz per 31.12.2020

In CHF	31.12.2020	01.01.2020	Veränderung
1 Aktiven	17'369'362	16'165'916	1'203'446
A Umlaufvermögen	6'540'704	6'819'891	279'187
<i>10 Finanzvermögen</i>	<i>6'540'704</i>	<i>6'819'891</i>	<i>279'187</i>
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3'995'374	4'956'910	-961'536
101 Forderungen	2'320'108	1'792'506	527'602
102 Kurzfristige Finanzanlagen	-	-	-
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	-	-	-
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	225'222	70'475	154'747
B Anlagevermögen	10'828'658	9'346'025	-1'482'633
<i>10 Finanzvermögen</i>	<i>1'120'847</i>	<i>1'830'848</i>	<i>710'001</i>
107 Finanzanlagen	3'001	3'001	-
108 Sachanlagen Finanzvermögen	1'117'846	1'827'847	-710'001
109 Forderungen ggü. SF und Fonds im FK	-	-	-
<i>14 Verwaltungsvermögen</i>	<i>9'707'811</i>	<i>7'515'177</i>	<i>2'192'634</i>
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	9'382'982	7'325'959	2'057'023
142 Immaterielle Anlagen	184'229	62'204	122'025
144 Darlehen	19'522	19'522	-
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	-	-	-
146 Investitionsbeiträge	121'078	107'492	13'586
2 Passiven	17'369'362	16'165'916	1'203'446
C Fremdkapital	8'602'208	7'567'366	1'034'842
<i>20 Kurzfristiges Fremdkapital</i>	<i>4'816'579</i>	<i>3'778'754</i>	<i>1'037'825</i>
200 Laufende Verbindlichkeiten	4'546'564	3'465'910	1'080'654
201 Kurzfristiges Finanzverbindlichkeiten	-	19'104	-19'104
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	270'015	247'326	22'689
205 Kurzfristige Rückstellungen	-	46'414	-46'414
<i>20 Langfristiges Fremdkapital</i>	<i>3'785'629</i>	<i>3'788'612</i>	<i>-2'983</i>
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3'500'000	3'500'000	-
208 Langfristige Rückstellungen	-	-	-
209 Verbindlichkeiten ggü. SF und Fonds	285'629	288'612	-2'983
D Eigenkapital	8'767'154	8'598'551	168'603
290 Verpflichtungen ggü. Spezialfinanzierungen	3'578'699	3'492'970	85'729
291 Fonds	41'834	46'013	-4'179
295 Aufwertungsreserve	880'912	1'035'027	-154'115
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-	-	-
299 Bilanzüberschuss	4'265'709	4'024'541	241'168

Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad	2020	2019
Selbstfinanzierungsgrad	19.6%	365.2%
im Durchschnitt über 5 Jahren	82.7%	104.6%

eingehalten

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Selbstfinanzierungsanteil	2020	2019
	5.9%	13.5%

nicht eingehalten

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Zinsbelastungsanteil	2020	2019
	0.2%	0.2%

eingehalten

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil	2020	2019
	4.1%	4.6%

eingehalten

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Nettoverschuldungsquotient	2020	2019
	17.6%	-19.7%

eingehalten

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Nettoschuld je Einwohner/in	2020	2019
	613	-716

eingehalten

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen. Zweifaches kantonales Mittel Nettoschuld je Einwohner/in: 1'066

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in	2020	2019
	2'155	441

eingehalten

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld (NS) ohne Spezialfinanzierungen (SF) sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen. Zweifaches kantonales Mittel NS ohne SF je Einwohner/in: 2'656

Bruttoverschuldungsanteil	2020	2019
	96	93.5

eingehalten

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

Die durch den Kanton vorgegebenen Richtwerte für die Finanzkennzahlen sind mehrheitlich eingehalten. Im Vorjahr konnten die Investitionen teilweise nicht wie geplant ausgeführt werden. Dieser Umstand führte zu Kreditübertragungen ins Geschäftsjahr 2020. Die Bruttoinvestitionen in Höhe von CHF 2'562'966 haben einen erheblichen Einfluss auf die vorliegenden Finanzkennzahlen. Vor allem auf die Nettoverschuldung je Einwohner, die im Berichtsjahr 2020 CHF 613 beträgt. Im Vorjahr hatte die Gemeinde Egolzwil Dank dem sehr guten Ergebnis und den geringen Investitionen ein Nettovermögen je Einwohner von CHF 716 ausgewiesen.

Geldflussrechnung indirekte Methode

Bezeichnung Beträge in CHF	Rechnung 2020	Rechnung 2019
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)		
Jahresergebnis Erfolgsrechnung;	241'168	732'764
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	329'783	328'916
Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	-527'602	700'826
Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-154'747	-7'545
Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	1'080'654	-229'296
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	22'689	-171'504
Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	-46'414	46'414
Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	78'567	95'872
Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	-154'115	-154'115
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	869'983	1'342'332
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-2'562'966	-668'958
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	40'550	391'687
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-2'522'416	-277'271
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-2'522'416	-277'271
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		
Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	710'001	0
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	710'001	0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-2'522'416	-277'271
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	710'001	0
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-1'812'415	-277'271
Finanzierungstätigkeit		
Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-19'104	19'104
Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	-	-78'043
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-19'104	-58'939
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	869'983	1'342'332
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-1'812'415	-277'271
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-19'104	-58'939
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	-961'536	1'006'122
Kontrollrechnung		
Stand flüssige Mittel per 31.12.	3'995'374	4'956'910
Stand flüssige Mittel per 1.1.	4'956'910	3'950'788
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	-961'536	1'006'122

Anhang zur Jahresrechnung

Gemäss § 53 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) umfasst der Anhang der Jahresrechnung folgende Dokumente:

- Anlagespiegel, der sämtliche Finanz- und Sachanlagen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens umfasst
- Rückstellungsspiegel
- Beteiligungsspiegel
- Bericht über die Eventualverpflichtungen
- Bericht über die finanziellen Zusicherungen
- Eigenkapitalnachweis
- Zusätzliche Angaben zur Jahresrechnung 2020

Die obenerwähnten Dokumente können auf der [Homepage: www.egolzwil.ch-Politik-Gemeindeversammlung-1. Juni 2021](http://www.egolzwil.ch-Politik-Gemeindeversammlung-1. Juni 2021) heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

Sämtliche Abweichungen gegenüber dem übergeordneten Recht sowie den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen sind in den einzelnen Leistungsaufträgen kommentiert. Bei den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen wurden die kantonalen Vorlagen verwendet.

Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2020 an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2020, gemäss § 17, des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Kultur von CHF 54'541.63, Bau, Umwelt und Infrastruktur von CHF 9'301.19 und Bildung von CHF 41'298.94
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG
- die Jahresrechnung 2020, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 241'168.73 und Bruttoinvestitionen von CHF 2'562'966 abschliesst,

verabschiedet und beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2020 zu genehmigen.

Die Prüfungsberichte werden wie folgt eröffnet:

Prüfbericht der externen Revisionsstelle

Der **Prüfbericht der externen Revisionsstelle** vom 15. April 2021 zur Rechnung 2020 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Bericht zur Jahresrechnung 2020

Als externe Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Egolzwil, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die

Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Im Rahmen unserer Prüfung gemäss § 64 lit. c FHGG haben wir festgestellt, dass ein gemäss § 25 FHGG und den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem noch nicht ausreichend dokumentiert ist, womit wir die Existenz des internen Kontrollsystems nicht bestätigen können.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung per 31. Dezember 2020 mit Aktiven und Passiven von CHF 17'369'362 und einem Ertragsüberschuss von CHF 241'169 zu genehmigen.

Luzern, 15. April 2021

Lufida Revisions AG

Kilian Spörri
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Hansueli Nick
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte

Bericht der strategischen Controlling-Kommission

Der **Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Egolzwil** vom 19. April 2021 zur Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2020 wird wie folgt eröffnet:

«Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2020 der Gemeinde Egolzwil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in den Planungsinstrumenten und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2020 zu genehmigen.

Egolzwil, 19. April 2021

Controlling-Kommission Gemeinde Egolzwil

Edi Wigger, Präsident
Sonja Knuchel, Mitglied
Daniel Preisig, Mitglied
Karin Döös, Mitglied

Kontrollbericht der Finanzaufsicht

Der **Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht** vom 3. Dezember 2020 zur Vorjahresrechnung 2019 und zur Anpassung der Bilanz per 1. Januar 2019 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2019 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 3. Dezember 2020 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

6243 Egolzwil, 26. April 2021

GEMEINDERAT EGOLZWIL

Pascal Muff
Gemeindepräsident

Margrit Bucher
Gemeindegeschreiberin

Traktandum 2

Kenntnisnahme der Gemeindestrategie 2021 – 2030

Die Planungsinstrumente des Gemeinderates sind die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm. Gemäss Finanzhaushaltsgesetz sind die beiden Instrumente zu erstellen, alle vier Jahre zu überprüfen und von der Gemeindeversammlung ablehnend, neutral oder zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Die Gemeindestrategie enthält die wesentlichen Zielvorgaben für die nächsten 10 Jahren von Egolzwil und dient dem Gemeinderat als Wegweiser. Der Prozess zur Erstellung der neuen Gemeindestrategie wurde mit der Gründung einer eigenen Kommission im letzten Herbst gestartet. Mit Vertretern aus den Parteien, den Kommissionen, dem Gemeinderat und der Bevölkerung wurde die Gemeindestrategie 2021 – 2030 in vier Workshops erarbeitet. An einem Mitwirkungsanlass wurde zudem die Meinung der breiten Bevölkerung abgeholt. Die Gemeindestrategie löst das aktuelle Leitbild Egolzwil

2020 ab und dient dem Gemeinderat als Grundlage für das zu erstellende Legislaturprogramm.

Nach Verabschiedung durch den Gemeinderat fand zudem eine Vernehmlassung bei der Control-Kommission und den Parteien statt. Die Vernehmlassung hat ergeben, dass die neue Gemeindestrategie von allen unterstützt und zur Zustimmung empfohlen wird.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Gemeindestrategie 2021 – 2030 von Egolzwil zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Die Gemeindestrategie ist auf den Seiten (Anhang 1) abgedruckt.

Traktandum 3

Beschlussfassung über das Reglement über die Videoüberwachung

Grund für die Videoüberwachung

Die Überwachung von Gebäuden oder öffentlichen Plätzen durch Videokameras bezweckt die Verhinderung und Ahndung grober Sachbeschädigungen, erheblicher Verunreinigungen, von Einbrüchen und weiteren Straftaten sowie der Verhinderung von Widerhandlungen gegen die Abfallentsorgungsvorschriften.

Der Gemeinderat hat in den letzten Jahren vermehrt Widerhandlungen gegen die Abfallentsorgungsvorschriften feststellen müssen. Davon betroffen ist insbesondere die Sammelstelle im Werkhof. Die Verursacher können meist nur schwierig, oder gar nicht eruiert werden. Diese Situation hat den Gemeinderat dazu bewogen, nach Genehmigung des Reglements bei der Sammelstelle Videokameras zu installieren. Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dieser Massnahme den Vandalismus an öffentlichen Gebäuden und Anlagen deutlich zu reduzieren.

Weshalb ein Reglement?

Die Videoüberwachung durch die Gemeinde benötigt eine Rechtsgrundlage in der Form eines Reglements. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 15. September 2020 das in die Botschaft am Schluss eingefügte Reglement über die Videoüberwachung in der Gemeinde Egolzwil (Anhang 2) zuhanden der Stimmberechtigten verabschiedet.

Inhalt des Reglements

Künftig wird der Gemeinderat über die Anbringung von Videokameras entscheiden können. Er hat jedoch eine entsprechende öffentliche Liste über das Anbringen von Videokameras zu führen. Zurzeit ist die Überwachung nur bei der Sammelstelle im Werkhof geplant. Die Installation ist entsprechend auch im Budget 2021 enthalten. Die Überwachung soll bei Bedarf auf die im Reglement aufgeführten Standorte ausgedehnt werden können.

Die Videoüberwachung dient ausschliesslich dem Zweck strafbare Handlungen zu verhindern oder zu ahnden. Eine Videokamera darf nur angebracht werden, wenn alle anderen Mittel ausgeschöpft sind oder andere Massnahmen einen unverhältnismässigen Aufwand auslösen.

Eine allgemeine Überwachung des öffentlichen Raums ist nicht erlaubt. Ausserdem ist die Videoüberwachung vor Ort bekannt und für jedermann sichtbar zu machen.

Videoaufzeichnungen dürfen nur an die Strafverfolgungsbehörden und/oder an die Behörden weitergeleitet werden, bei der die Gemeinde Egolzwil Anzeige erstattet hat. Die betroffenen Personen sind über die Weiterleitung der Daten zu informieren.

Wird keine Widerhandlung festgestellt, sind Aufnahmen spätestens nach 30 Tagen zu löschen. Bei Feststellung einer Widerhandlung sind die Aufzeichnungen aufzubewahren, bis sie nicht mehr zur Aufklärung- und Beweiszwecken benötigt werden. Kopien der Aufzeichnungen sind nicht erlaubt.

Der Gemeinderat bestimmt die verantwortlichen Personen, die zur Auswertung der Aufzeichnungen sowie zur Vernichtung oder Speicherung von aufgezeichnetem Bildmaterial zuständig sind. Die verantwortlichen Personen sind im Anhang des Reglements aufgeführt. Zurzeit sind das die Leiterin Bau und Infrastruktur und der Gemeinderat Ressort Bau und Infrastruktur sowie dessen Stellvertreter.

Das vollständige Reglement ist am Schluss in die Botschaft integriert.

Bericht der Controlling-Kommission am die Stimmberechtigten der Gemeinde Egolzwil

Als Controlling-Kommission haben wir den rechtsetzenden Erlass «Reglement über die Videoüberwachung der Gemeinde Egolzwil» beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgt nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinde, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, die Änderungen die Gemeindeordnung zu genehmigen.

Egolzwil, 19. April 2021

Controlling-Kommission der Gemeinde Egolzwil

Edi Wigger, Präsident
Sonja Knuchel, Mitglied
Daniel Preisig, Mitglied
Karin Döös, Mitglied

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, dem Reglement über die Videoüberwachung in der Gemeinde Egolzwil zuzustimmen. Das Reglement sei auf den 1. Juli 2021 in Kraft zu setzen.

Traktandum 4

Beschlussfassung über den Sonderkredit von CHF 2'386'000 für den Ausbau und die Erneuerung der Werkleitungen inkl. Sanierung der Hinterbergstrasse sowie über einen Nachtragskredit von CHF 250'000 zum Budget 2021

Ausgangslage

Die Gemeinde Egolzwil beabsichtigt das Kanalisations- und Wasserleitungsnetz in der Hinterbergstrasse auszubauen bzw. zu erneuern. Parallel zum Werkleitungsbau werden die verbleibende Strassenrestflächen ebenfalls erneuert und die Hinterbergstrasse saniert.

Projektziele

Wasserversorgung

Die Transportleitung zwischen dem Grundwasserpumpwerk und dem Reservoir Allmend verläuft

heute zum Teil durch private Parzellen und ist aufgrund des Alters und Rohrmaterial anfällig auf Wasserleitungslecks. Mit dem Projekt soll die Wasserleitung erneuert und in den Strassenbereich verlegt werden. Dadurch kann der Unterhalt über die nächsten Jahrzehnte gewährleistet werden.

Im Rahmen der Sanierung Panoramastrasse wurde bereits Vorbereitungsarbeiten getroffen, um die bestehende Transportleitung in die Hinterbergstrasse zu verlegen.

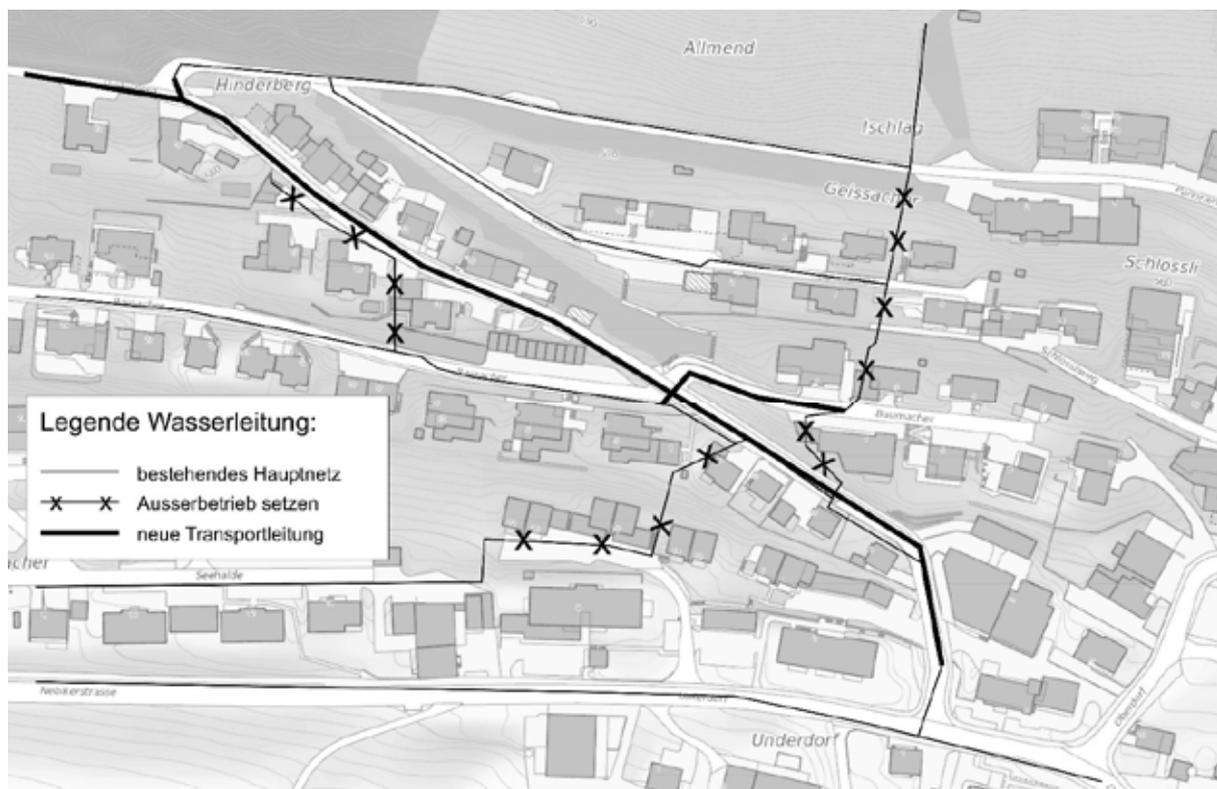


Abb. 1: Übersicht bauliche Massnahmen Wasserversorgung

Kanalisation

Die bestehende Kanalisationsleitung in der Hinterbergstrasse entwässert das Gebiet im Mischsystem und weist vermehrt schadhafte und undichte Leitungen auf. Mit dem Projekt wird eine neue Schmutz- und Regenabwasserleitung erstellt

und das Regenabwasser getrennt vom Schmutzabwasser abgeleitet. Dabei werden die projektierten Leitungen auf die Weiterführung des Trennsystem im Bereich Rainacher und Baumacher ausgelegt.

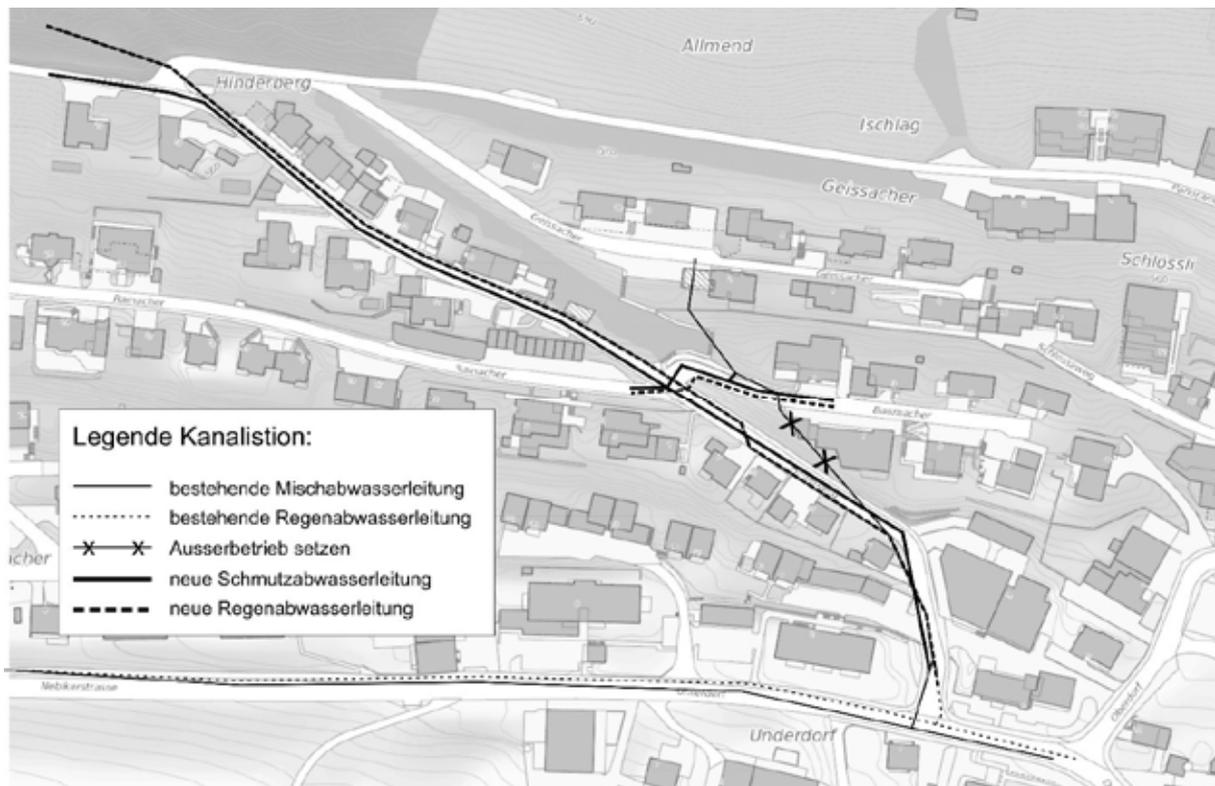


Abb. 2: Übersicht bauliche Massnahmen Kanalisation

Strassenprojekt

Durch den Werkleitungsbau werden über 60 % der Belagsflächen tangiert. Die Strasse selbst weist sanierungsbedürftige Abschnitte auf. Zusammen mit dem Werkleitungsbau werden die restlichen rund 40 % Belagsrestflächen ebenfalls erneuert. Dabei werden die Defizite im Strassenraum bestmöglich

eliminiert. An einer Orientierungsversammlung im Juni 2019 und in einer Anstösserbesprechung im Herbst 2020 wurde das Projekt den Anstössern der Hinterbergstrasse bzw. der interessierten Bevölkerung vorgestellt. Entsprechende Rückmeldungen sind in die Projektierungen eingeflossen. Eine zweite Orientierungsversammlung zum überarbeiteten Projekt hat im März 2021 stattgefunden.

Kostenzusammenstellung

	Wasser	Kanalisation	Strasse	Total
Grundstücke			30'000	30'000
Baumeister	200'000	880'000	440'000	1'520'000
Ausrüstung	170'000		60'000	230'000
Übrige Kosten	120'000	190'000	140'000	450'000
Verwaltungskosten	34'320	74'880	46'800	156'000
Total	524'320	1'144'880	716'800	2'386'000

Die Kosten für den Werkleitungsbau und Sanierung Hinterbergstrasse belaufen sich auf CHF 2'386'000.

Kostenverteilung

Die Hinterbergstrasse ist eine Gemeindestrasse erster Klasse. Die Kosten für die Sanierung werden vollumfänglich durch die Gemeinde getragen.

Öffentliche Planaufgabe

Das Strassenprojekt wird nach der Genehmigung des Sonderkredits öffentlich aufgelegt.

Sofern alle notwendigen Bewilligungen vorliegen, ist der Baustart im Herbst 2021 geplant.

Finanzierung des Projektes

Im Budget 2021 sind für die Sanierung der Hinterbergstrasse Planungskosten im Umfang CHF 55'000 enthalten. Da die Ausarbeitung des Projektes schneller vorangeschritten ist, als ursprünglich vorgesehen, und aufgrund der Dringlichkeit des Projektes hat der Gemeinderat beschlossen, die Umsetzung im Herbst 2021 anzugehen.

Mit der Bewilligung des Sonderkredites von CHF 2'386'000 erteilen die Stimmberechtigten die Ausgabenbewilligung. Damit die Umsetzung erfolgen kann, ist in der Investitionsrechnung ein entsprechender Budgetkredit einzustellen. Das heisst, der Umfang der für den Baufortschritt benötigten finanziellen Mittel sind jeweils im entsprechenden Jahr anzuzeigen.

Im vorliegenden Fall ist für die Umsetzung des Sanierungsprojektes kein Budgetkredit im Budget 2021 vorgesehen. Damit die Bauarbeiten im Herbst beginnen können, ist deshalb ein Nachtragskredit zum Budget 2021 zu beantragen. Die während der weiteren Bauphase benötigten Mittel werden dann mit dem Folgebudget 2022 beantragt.

Beurteilung Gemeinderat

Der Gemeinderat erachtet den Werkleitungsbau und die Sanierung der Hinterbergstrasse als notwendig.

Mit dem Projekt erhöht die Wasserversorgung die Versorgungssicherheit, die Kanalisation kann auf das Trennsystem umgestellt werden und durch den Ersatz der verbleibenden Belagsflächen kann die Hinterbergstrasse vollumfänglich Instand gestellt werden.

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Egolzwil

Als Controlling-Kommission haben wir den Sonderkredit sowie den Nachtragskredit für die Sanierung der Hinterbergstrasse der Gemeinde Egolzwil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine im Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit und Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen, den Sonderkredit und den Nachtragskredit zu genehmigen.

Egolzwil, 19. April 2021

Controlling-Kommission Gemeinde Egolzwil

Edi Wigger, Präsident
Sonja Knuchel, Mitglied
Daniel Preisig, Mitglied
Karin Döös, Mitglied

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Sonderkredit von CHF 2'386'000 für den Ausbau und die Erneuerung der Werkleitungen inkl. Sanierung der Hinterbergstrasse zuzustimmen. Ebenso wird ein Nachtragskredit von CHF 250'000 zum Budget 2021 zur Genehmigung beantragt.

Ersatzwahl eines Mitglieds der Bildungskommission für den Rest der Amtsdauer 2020 – 2024

Frau Marie-Helene Engel-Lohri, Haldenweg 33, 6243 Egolzwil, hat mit dem Schreiben vom 24. Februar 2021 ihre Demission als Mitglied der Bildungskommission auf den 31. Juli 2021 mitgeteilt. Sie ist seit 1. September 2016 Mitglied des Gremiums. Berufliche und familiäre Gründe führten zu diesem Entscheid. Der Gemeinderat dankt Frau Marie-Helene Engel-Lohri für ihre wertvoll geleis-

tete Arbeit und die ausgezeichnete Zusammenarbeit.

Im Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieser Botschaft sind beim Gemeinderat noch keine Nominierungen als Mitglied der Bildungskommission eingegangen. Eine Empfehlung des Gemeinderates entfällt somit.



STRATEGIE EGOLZWIL 2021 - 2030



Egolzwil wo wohnen Sicht macht

Dorfgemeinschaft und Kultur leben

Egolzwil strebt eine gute Bevölkerungsdurchmischung und einen starken Zusammenhalt über alle Generationen an. Aktive Vereine, eine vielfältige Kultur und die freiwillige Mitwirkung bei der Gestaltung des Dorflebens und der Lebensqualität werden gefördert.

Bevölkerungsnaher Organisation gewährleisten

Egolzwil bietet eine proaktive, bevölkerungs- und lösungsorientierte Organisation und überzeugt durch seine effektive Dienstleistungsqualität. Die Kommunikation erfolgt zeitnah und transparent. Wo möglich wird die regionale Zusammenarbeit gefördert.

Gesundheit und Soziales sind uns wichtig

Egolzwil ist ein Wohnort, der eine hohe Wohn- und Lebensqualität bietet. Dazu gehören bedürfnisgerechte Angebote im Gesundheits- und Altersbereich sowie die Förderung von Programmen für die stabile Sicherheit aller Bevölkerungsgruppen.

Bildungsangebot weiterentwickeln

Egolzwil setzt sich für eine hohe Bildungsqualität und zeitgemässe Angebote an der Schule im Dorf ein und fördert bedarfsgerechte Betreuungsangebote für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Mobilität und Sicherheit fördern

Egolzwil fördert Alternativen für den motorisierten Individualverkehr, setzt sich für innovative Mobilitätslösungen ein und optimiert den öffentlichen Verkehr. Die Gemeinde stärkt den vernetzten, sicheren und hindernisfreien Fuss- und Veloverkehr.

Zuverlässige Infrastruktur sicherstellen

Egolzwil stellt durch eine nachhaltige und fristgerechte Planung den hohen Standard der Infrastruktur sicher.

Raumentwicklung für eine lebendige Gemeinde

Egolzwil schafft durch eine gezielte und massvolle Raumentwicklung eine hohe Aufenthalts- und Lebensqualität für alle Generationen.

Weitsicht bei Umwelt und Energie

Egolzwil richtet sich nach den Zielen des Energiestadt-Labels aus. Projekte zur Biodiversität und zur Förderung erneuerbarer Energien werden unterstützt. Mit einer nachhaltigen Pflege der Landschaft wird das Naherholungsgebiet auch zukünftigen Generationen erhalten bleiben.

Stabiler Finanzhaushalt anstreben

Egolzwil strebt eine ausgewogene und haushälterische Finanzpolitik sowie einen regional attraktiven Steuerfuss an.

Eine aktive Wirtschaft ermöglichen

Egolzwil unterstützt mit guten Rahmenbedingungen die Erhaltung und Erweiterung des lokalen Gewerbes, der Landwirtschaftsbetriebe und der Vermarktung von regionalen Produkten. Die Gemeinde ist offen für Angebote, die den sanften Tourismus fördern.



Egolzwil

Anhang 2

**Reglement über die
Videoüberwachung
der Einwohnergemeinde Egolzwil**

vom 1. Juni 2021

Die Gemeindeversammlung beschliesst gestützt auf § 4 Abs. 2 des Gesetzes über die Videoüberwachung des Kantons Luzern (Stand 01. Februar 2018) und Art. 16 lit. b der Gemeindeordnung Egolzwil (Ausgabe vom 11. Dezember 2019) folgendes Reglement über die Videoüberwachung:

Art. 1 Zweck der Überwachung

Die Videoüberwachung dient der Wahrung des Hausrechts, der Verhinderung und Ahndung grober Sachbeschädigungen, erheblicher Verunreinigungen, von Einbrüchen und von Straftaten gegen Leib und Leben sowie der Verhinderung und Ahndung von Widerhandlungen gegen die Abfallentsorgungsvorschriften.

Art. 2 Verhältnismässigkeit

¹ Die Zulässigkeit der Videoüberwachung setzt voraus, dass andere Schutzmassnahmen erfolglos geblieben sind.

² Das Erheben, Bearbeiten oder Nutzen von nach Art. 1 erhobenen Daten ist nur zulässig, soweit sie für diese Zwecke erforderlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass schutzwürdige Interessen der Betroffenen überwiegen.

Art. 3 Zuständige Person oder Stelle

¹ Der Gemeinderat bestimmt eine geringe Anzahl Funktionstragende der Gemeinde zur Auswertung der Aufzeichnungen sowie zur Vernichtung oder Speicherung von aufgezeichnetem Bildmaterial im Rahmen dieser Zwecke. Die verantwortlichen Personen sind im Anhang zu diesem Reglement aufgeführt.

² Die einzelnen Videoüberwachungsanlagen und die Überwachungszeiten sind im Anhang aufgeführt. Der Gemeinderat stellt sicher, dass der Anhang der Öffentlichkeit frei zugänglich ist.

³ Zugang zu den Videoüberwachungsanlagen hat ferner das technische Wartungspersonal ausschliesslich zum Zweck des Unterhalts der technischen Geräte. Werden Wartungsarbeiten extern vergeben, ist mit diesen Personen ein Datenschutzrevers abzuschliessen. Das technische Wartungspersonal darf keine Auswertungen vornehmen.

Art. 4 Überwachungsperimeter

Die Videoüberwachungsanlagen und deren Überwachungsperimeter sind so einzustellen bzw. festzulegen, dass lediglich der Schutzzweck erreicht werden kann. Die Verletzung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen muss zugleich so gering wie möglich ausfallen. Insbesondere ist eine allgemeine Überwachung des öffentlichen Raums unzulässig.

Art. 5 Überwachungszeiten, Hinweistafel

¹ Die Zeiten der Überwachung sind pro Videoüberwachungsanlage im Anhang zu diesem Reglement verbindlich festgelegt.

² Die Videoüberwachung, ihr Zweck und die verantwortliche Stelle sind durch deutlich sichtbare Hinweistafeln erkennbar zu machen.

„Videoüberwachung

Diese Anlage wird videoüberwacht.

Auskunft: [zust. Stelle, Tel.-Nr. / E-Mail]“

³ Der Text muss mit einem Piktogramm ergänzt werden.

Art. 6 Auswertung

¹ Wird eine Widerhandlung im Sinne von Art. 1 festgestellt, sind die Aufzeichnungen der Videokameras innert 30 Tagen auszuwerten.

² Jeder Zugriff auf die Aufzeichnungen ist zu protokollieren.

Art. 7 Speicherdauer und Vernichtung

¹ Wird keine Widerhandlung im Sinne von Art. 1 festgestellt, sind die Aufnahmen spätestens nach 30 Tagen zu löschen.

² Führt die Auswertung gemäss Art. 6 zu keinen relevanten Informationen zur Erreichung des Zwecks gemäss Art. 1, sind die Aufzeichnungen sofort zu vernichten.

³ Bei Feststellung einer Widerhandlung im Sinne von Art. 1 sind die Aufzeichnungen aufzubewahren, bis sie nicht mehr zu Aufklärungs- und Beweis Zwecken benötigt werden. Sie sind verschlossen und nur für die Zuständigen gemäss Art. 3 und den Gemeinderat Egolzwil zugänglich aufzubewahren.

Art. 8 Informationspflicht

Werden durch die Videoüberwachung erhobene Daten einer bestimmten Person zugeordnet, ist diese über die Datenbearbeitung zu informieren, sobald es der in Art. 1 bestimmte Zweck erlaubt.

Art. 9 Weitergabe von Videoaufzeichnungen

¹ Videoaufzeichnungen dürfen nur im Rahmen einer Anzeigestellung den zuständigen Behörden weitergegeben werden. Vorbehalten bleiben die Regeln über die Strafrechtspflege.

² Die Weitergabe der Aufzeichnungen erfolgt durch eine der im Anhang bezeichneten verantwortlichen Personen.

Art. 10 Datensicherheit

Die zuständigen Funktionstragenden gemäss Art. 3 sind verpflichtet, die Personendaten gemäss Gesetz über die Videoüberwachung durch technische und organisatorische Massnahmen zu schützen.

Art. 11 Inkrafttreten

Das Reglement tritt am 1. Juli 2021 in Kraft.

6243 Egolzwil, 1. Juni 2020

Gemeinderat Egolzwil

Pascal Muff
Gemeindepräsident

Margrit Bucher
Gemeindeschreiberin

Anhang zum Reglement über die Videoüberwachung

Verantwortliche Personen

- Leiter/in Bau und Infrastruktur
- Gemeinderat Ressort Bau und Infrastruktur und dessen Stellvertretung

Überwachungszeiten

Bis zu 7x24h während 365 Tage

Mögliche Standorte

- Schulanlage und Kindergarten
- Abdankungshalle
- Gemeindemagazin Kirchmatt
- Sammelstelle Kirchmatt

Kontakte:

Wir beantworten gerne Ihre Fragen



Pascal Muff

Gemeindepräsident
Ressort Präsidiales
Telefon 078 825 34 50
pascal.muff@egolzwil.ch



Roland Wermelinger

Ressort Finanzen
Telefon 079 223 22 01
roland.wermelinger@egolzwil.ch



Antoinette Wicki

Ressort Soziales
Telefon 079 412 83 22
antoinette.wicki@egolzwil.ch



Willi Geiser

Ressort Bildung
Telefon 078 805 11 07
willi.geiser@egolzwil.ch



Adolf Kreienbühl

Ressort Bau und Infrastruktur
Telefon 079 235 37 78
adolf.kreienbuehl@egolzwil.ch

Dokument

Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2021

Ausgabe

Mai 2021

Herausgeber

Gemeinderat Egolzwil, Dorfchärn, 6243 Egolzwil

Abgabe, Bezug:

Die vorliegende Botschaft wird an die Haushaltungen von Egolzwil abgegeben und auf der Homepage www.egolzwil.ch - Politik - Gemeindeversammlung 1. Juni 2021 - aufgeschaltet. Weitere Exemplare können bei der Gemeindeverwaltung Egolzwil bezogen werden.